

Dienstag, 25. April 2023
20:00 Uhr, im Monséjour –
Zentrum am See, Küssnacht

Protokoll der Bezirksgemeinde vom 25. April 2023

Vorsitz:

Oliver Ebert, Bezirksamman

Mitglieder Bezirksrat:

Petra Gamma, Frau Statthalter

Peter Küng, Säckelmeister

Roman Schlömmer, Bezirksrat

René Hunziker, Bezirksrat

Toni Schuler, Bezirksrat

Sibylle Hofer, Bezirksrätin

Protokoll:

Marc Sinoli, Landschreiber

Anwesend: 135 Personen

Stimmberechtigte: 125 Personen

Absolutes Mehr: 63 Personen

Traktandenübersicht

A-Geschäft

Beschluss Nr. 1

1. Traktandum 01 Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Beschluss Nr. 2

2. Traktandum 02 Wahl der Stimmenzähler

C-Geschäft

Beschluss Nr. 3

3. Traktandum 03 Statutenrevision Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

Beschluss Nr. 4

4. Traktandum 04 Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007

Beschluss Nr. 5

5. Traktandum 05 Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach

Beschluss Nr. 6

6. Traktandum 06 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

D-Geschäft

Beschluss Nr. 7

7. Traktandum 07 Verschiedenes
-

Beschlusnummer 1

Begrüssung, Stimmzähler, Verschiedenes

Traktandum 01 Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Geschäfts Nr. 2023-1175

Aktenzeichen 0.1.0.2 / Protokolle

Bezirksammann Oliver Ebert begrüsst alle Anwesenden zur Bezirksgemeinde, darunter speziell auch die Medienschaffenden.

Es sind folgende Medienschaffende anwesend:

- Freier Schweizer: Fabian Duss
- Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Oliver Ebert dankt den Medienschaffenden für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 12. Dezember 2023 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 1/2023 am 11. Januar 2023 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 6. April 2023 in der Lokalzeitung "Freier Schweizer". Zudem wurde die Botschaft mit sämtlichen relevanten Unterlagen termingerecht mindestens 10 Tage vorher an alle Haushalte zugestellt (§ 20 Abs. 2 GOG).
- Stimmberechtigt ist gemäss § 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe einzufinden.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen.

Schliesslich werden die anwesenden Sprecher gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vornamen, Namen und Adresse, am Mikrophon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiletelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 26 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbands Kehrrichtentsorgung Region Inner-
schwyz (ZKRI)

4. Genehmigung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007
5. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden [FHV-BG; SRSZ 153.111]) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
7. Verschiedenes

Zum Ablauf und von möglichen Anträgen verweist **Landschreiber Marc Sinoli** auf die Seiten 74 bis 76 der Botschaft. Dort ist auch das Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem erläutert.

Kurz zusammengefasst heisst das was folgt:

- Die Jahresrechnung 2022 als Traktandum 6 wird durch die Bezirksgemeinde abschliessend behandelt. Sie wird nach der Beratung am Schluss gesamthaft genehmigt. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung der Jahresrechnung an die Urne ist unzulässig.
- Die Traktanden 3 bis 5 werden heute Abend nur vorberaten und sodann an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen. Dazu findet am Schluss der Diskussion keine formelle Abstimmung zur Überweisung statt. Zu diesen Traktanden sind grundsätzlich formelle und materielle Anträge zulässig. Über die Gültigkeit von Anträgen muss im Einzelfall befunden werden. Wird ein Antrag gültig erklärt, wird die Bezirksgemeinde im Anschluss darüber befinden.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Eine geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Der Landschreiber übergibt das Wort an **Bezirksammann Oliver Ebert**.

Bezirksammann Oliver Ebert fährt gemäss der Traktandenliste fort.

Beschlussnummer 2

Begrüssung, Stimmzähler, Verschiedenes

Traktandum 02 Wahl der Stimmzähler

Geschäfts Nr. 2023-1175

Aktenzeichen 0.1.0.2 / Protokolle

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Daniel Schnyder, Bezirksweibel Stellvertreter

In alphabetischer Reihenfolge:

- Dario Vötsch Vertreter der FDP
- Alois Zimmermann Vertreter Die Mitte
- Sybille Dahinden Vertreter der SP und Unabhängige
- Joe Weiss Vertreter der SVP

Der Bezirksammann, der Landschreiber und die Stimmzähler bilden das Büro der Bezirksgemeinde. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

Bezirksammann Oliver Ebert ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt mehrheitlich.

Insgesamt sind 125 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr bei 63 Personen liegt. Zudem sind drei Medienschaffende (wovon zwei Person stimmberechtigt ist) und neun weitere Gäste anwesend.

Beschlussnummer 3

ZKRI Statutenänderung 2022

Traktandum 03 Statutenrevision Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

Geschäfts Nr. 2022-1337

Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: **René Hunziker, Ressortvorsteher Infrastruktur**

Bezirksrat René Hunziker begrüsst die Anwesenden. Er erwähnt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Botschaft über die geplante Statutenrevision des Zweckverbands Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) detailliert informiert worden seien. Als Vorstandsmitglied des ZKRI betont René Hunziker, dass es sich dabei hauptsächlich um zeitgenössische Anpassungen handle. Die Statutenrevision unterliege jedoch dem Volksentscheid. Er bittet die Anwesenden, die Anpassung zu genehmigen. Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Bezirksammann Oliver Ebert fragt die Versammlung an, ob es Wortmeldungen gibt. Er stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

- 1) Die vorliegende Statutenrevision Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) sei zu genehmigen.
- 2) Der Bezirksrat sei mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Beschlusnummer 4

Vorbehalte zum kantonalen Personal- und Besoldungsreglement

Traktandum 04 Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007

Geschäfts Nr. 2022-6137
Aktenzeichen /

Bezirksrätliche Sprecherin: **Frau Statthalter Petra Gamma Grüter**

Seit inzwischen rund zwölf Jahren ist das Personal des Bezirks Küssnacht dem kantonalen Personalrecht unterstellt. Grundlage dazu bilden das kürzlich revidierte Personal- und Besoldungsgesetz (SRSZ 145.110) und die dazugehörige Personal- und Besoldungsverordnung (SRSZ 145.111) des Kantons Schwyz. Dass sich der Bezirk Küssnacht an den kantonalen Vorlagen orientiert, hat sich grundsätzlich bewährt.

In der Praxis hat sich in den vergangenen Jahren jedoch gezeigt, dass die kantonale Gesetzgebung dem Bezirk ein zu enges Korsett verpassen und die Vorgaben nicht auf alle Bereiche des Bezirks eins zu eins anwendbar ist. Der Bezirksrat und die Verwaltungsleitung wünschen sich daher mehr Flexibilität, insbesondere bei einzelnen Personengruppen. Das Ziel ist es, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen der jeweiligen Arbeitsgruppen entsprechen – ohne diese in einer Art und Weise zu benachteiligen. Der Bezirk Küssnacht beschäftigt nämlich längst nicht nur Personal in der Verwaltung. Viele Angestellte gehen beim Bezirk einer Tätigkeit ausserhalb der klassischen Verwaltungsbüros nach – beispielsweise beim Werkdienst, beim Rettungsdienst, im Hausdienst oder im Pflegezentrum «Sunnehof, das Zuhause im Alter». Die Angestellten dieser Bereiche arbeiten zum Teil auch regelmässig in der Nacht oder an Wochenenden.

Ein Vergleich mit anderen Schwyzer Gemeinden zeigt, dass die Entscheidungskompetenzen sehr unterschiedlich geregelt sind. Es gibt Gemeinden wie beispielsweise Ingenbohl, wo der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung selbstständig entsprechende Abweichungen vom kantonalen Personal- und Besoldungsrecht erlassen kann. Beim Bezirk Einsiedeln gibt es ebenfalls eine entsprechende Kompetenzdelegation. Für den Bezirksrat Küssnacht ist klar, dass auch beim Bezirk Küssnacht ein gewisser Handlungsspielraum möglich sein muss.

Seit der kompletten Übernahme des kantonalen Personal- und Besoldungsrecht vor rund zwölf Jahren ist der Bezirk Küssnacht nicht mehr legitimiert, eigenständig Anpassungen und Abweichungen der kantonalen Vorgaben vorzunehmen. Denn damals wurde es verpasst, einen ausdrücklichen Vorbehalt für abweichende Bestimmungen beim Stimmvolk einzuholen. Dies soll nun

mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung respektive einer rechtlichen Grundlage für eine Kompetenzdelegation an den Bezirksrat nachgeholt werden. Dies ist umso wichtiger, da aus Sicht von Bezirksrat und Verwaltungsleitung, die Bedeutung eines agilen und proaktiven Personalmanagement zunehmen wird, um dem akuten Fachkräftemangel begegnen zu können.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Hans Gössi wendet sich an die Versammlung. Er führt aus, dass er damals, als diskutiert wurde, ob der Bezirk das Personalrecht des Kantons übernehmen wolle, sich dagegen gewehrt habe. Er hätte sogar an der Bezirksgemeinde damals einen entsprechenden Antrag gestellt, dass der Bezirk sein eigenes Personalreglement behält. Er hätte damals ausgeführt, dass auch der Bezirk wie jede Firma selbst Entscheidungen treffen können müsse. Damals habe es jedoch geheissen, man müsse sich dem Kanton anschliessen. Das müsse man anpassen. Das sei gut. Wenn er nun aber das Votum von Frau Statthalter Petra Gamma höre, gäbe es erhebliche Widersprüche. Er glaube, führt Hans Gössi aus, dass er mit seinem Antrag von damals richtig gelegen sei, als er gesagt habe, dass der Bezirk unbedingt selber Entscheidungen treffen können müsse und der Bezirk daher ein eigenes Personal- und Besoldungsreglement brauche. Wenn er nun so zugehört habe, müsse er feststellen, dass es recht kompliziert und widersprüchlich ist. Nun habe man aber die Möglichkeit, die aktuelle Situation wieder rückgängig zu machen und zu einem eigenen Personalrecht zurückzukehren. Er würde dies empfehlen, dann sei der Bezirk wieder eigenständig und müsse niemanden fragen, was man zu tun habe.

Bezirksammann Oliver Ebert verdankt das Votum stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Der Erweiterung der Kompetenzdelegation an den Bezirksrat zur begründeten, punktuellen Abweichung vom kantonalen Personal- und Besoldungsrecht sei zuzustimmen.
2. Den Bezirksrat sei mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Beschlusnummer 5

7 Behörden Ersatzbau Asylunterkunft

Traktandum 05 Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach

Geschäfts Nr. 2019-3988
Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher 1: Bezirksrat Toni Schuler

Unter Traktandum 5 geht es um einen Planungskredit von Fr. 450'000.-- für Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Areal der Sportanlage Luterbach. Wie bereits an der letzten Bezirksgemeinde angesprochen, hat der Bezirksrat das Anliegen für einen Ersatzneubau aufgenommen und will den entsprechenden Planungskredit am 18. Juni 2023 der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Gerne will Bezirksrat Toni Schuler nochmals die Ausgangslage und die Gründe für einen Ersatzneubau erläutern:

Asylsuchenden, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S werden vom Bund über die Kantone den Gemeinden zugewiesen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Personen gemäss dem kantonalen Verteilschlüssen aufzunehmen. Gemäss aktuellem Verteilschlüssel ist Küssnacht verpflichtet, derzeit 251 Personen aufzunehmen. Die Gemeinde respektive der Bezirk Küssnacht ist für die Unterbringung, die Betreuung und die Integration zuständig. Bei der Integration hat sich die Situation in den vergangenen Jahren aber verändert. Im Gegensatz zu früher, werden den Kantonen und Gemeinden heute vor allem Bleibefälle zugeteilt. Das ist eine völlig neue Situation. Es geht daher nicht mehr darum, den Leuten eine befristete Unterkunft zu bieten, in denen sie auf ihre Asylentscheide warten müssen. Stattdessen geht es nun um eine dauernde Unterbringung mit Integrationsauftrag. Dafür hat der Bezirk je nach Aufenthaltsdauer fünf oder sieben Jahre Zeit, danach fallen die Bundespauschalen weg. Zusammenfassend heisst das: Die zugewiesenen Personen sind und bleiben hier. Daher muss der Bezirk Küssnacht ein Interesse haben, dass die Integration dieser Personen, die nicht mehr in ihre Heimatländer zurück gehen, schnell und effektiv von Statten geht. Das Ziel ist daher, die Personen zu integrieren und ihnen wirtschaftliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Damit die Integration gut und effektiv von Statten geht, ist aber optimaler Wohnraum unabdingbar.

Die heutige Kollektivunterkunft in den Containern im Luterbach sei gerade für Familien nicht geeignet. Zudem sei preiswerter Wohnraum im Küssnacht inzwischen Mangelware und die Situation auf dem Wohnungsmarkt dürfte sich in den nächsten Jahren nicht entspannen. Daher habe der Bezirksrat sich bereits vor vier Jahren mit der Thematik befasst und Alternativen zur Unterbringung geprüft. In einer Nutzwertanalyse sei man zum Ergebnis gekommen, dass einen Ersatzneubau längerfristig zweckmässiger und kostengünstiger sei als eine Erweiterung der Containeranlagen. Mit einem Neubau erfinde man das Rad nicht neu. In der Gemeinde Ingenbohl, im Ortsteil Brunnen, stehe beispielsweise seit 2017 ein Neubau zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlinge. Die dortigen Verantwortlichen würden, nicht ganz überraschend, eine sehr positive Bilanz für den Neubau ziehen. Eine effiziente Raumaufteilung, welche für die Bedürfnisse konzipiert sei; eine optimale Betreuung vor Ort; eine Entspannung auf dem lokalen, ausgetrockneten Wohnungsmarkt; sowie Einsparungen bei externen Mietkosten sind nur einige

Gründe, welche sich eins zu eins auf Küssnacht übertragen lassen und für einen Neubau als Integrationszentrum sprechen würden.

Bezirksrätlicher Sprecher 2: Bezirksrat René Hunziker

Das Ressort Infrastruktur hat im Auftrag des Bezirksrats eine erste Prüfung vorgenommen und entsprechend Zahlen für die vorliegende Vorlage geliefert. Für eine vertiefte Planung benötige es nun aber einen Kredit von Fr. 450'000.--. Die Ausführungssumme werde auf rund 6,2 Mio. Franken plus +/- 25 Prozent geschätzt. Wenn es weitere Fragen zum Bau gäbe, stehe Ressortvorsteher René Hunziker gerne zur Verfügung.

Bezirksamman Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Alex Keller, Küssnacht: SP-Kantonsrat Alex Keller erwähnt, dass er ehrenamtlich Asylbewerber betreue. Er kenne daher die Situation in den Containerunterkünften. Alex Keller weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Bezirk Küssnacht Asylbewerber zuweise und der Bezirk schauen müsse, wie er diese unterbringe – entweder in den Containerunterkünften oder in günstigen Wohnungen. Jede und jeder der in Küssnacht schon einmal billigen Wohnraum gesucht habe, wisse, dass dieser schwer zu finden sei. Die Wohnungen in Küssnacht seien teuer. Wenn nun auch der Bezirk günstige Wohnungen miete, fehle dieser Wohnraum für andere Leute mit tiefer Kaufkraft. Mit der aktuellen Inflation und den steigenden Krankenkassenprämien würde die Situation für Leute mit tiefen Einkommen am Wohnungsmarkt immer prekärer. Innerhalb des Bezirks mangle es schlicht an günstigem Wohnraum und an Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende. Und nun sei der Bezirk auch noch in direkter Konkurrenz mit Privaten, die günstigen Wohnraum mieten möchten.

Weiter führt der SP-Kantonsrat aus, dass die bestehenden Container nicht den Anforderungen für eine langfristige Unterbringung genügen würden. Die erstellte Nutzwertanalyse, die vorgängig allen Parteipräsidenten der Küssnachter Ortsparteien zugestellt worden sei, zeige klar auf, dass ein neukonzipierter Ersatzneubau wesentliche Vorteile habe gegenüber der heutigen Containerlösung. Dabei seien ökonomische, ökologische, technische und funktionale Aspekte berücksichtigt worden. Der Ersatzneubau würde zudem mit zusätzlichem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt im preisgünstigen Segment für eine gewisse Entspannung sorgen. Der Neubau würde zudem auch eine optimale Betreuung vor Ort ermöglichen, was sich positiv auf die vorhandenen Personalressourcen und damit auf die Betreuungskosten auswirken würde.

Alex Keller bedauert, dass Bezirksrat René Hunziker bei der Vorstellung des Geschäfts keine Bilder gezeigt habe vom geplanten Neubau. Einige Bilder seien zwar in der Botschaft abgedruckt. Er hätte jedoch von René Hunziker mehr Informationen erwartet. Ansonsten würde René Hunziker als Infrastrukturchef ja auch stets sehr gut informieren.

Der kompakte Ersatzneubau würde auch Landressourcen schonen, führt Alex Keller weiter aus. Mit Containern könnte man zwar viel schneller Unterkünfte realisieren, doch dazu müsste der ganze vorhandene Platz mit Containern vollgestellt werden. Da der Bezirk vorübergehend noch andere Lösungen habe, müsse man nichts überstürzen, sondern soll den Neubau realisieren. Wie die Containerlösungen zudem ökologisch und energiemässig zu bewerten seien, sei zudem nochmals ein anderes Kapitel. Alex Keller ist überzeugt, dass ein bautechnisch optimierter Neubau, so wie er vorgesehen sei, verhältnismässig kostengünstig realisiert werden könne. Er erwähnt, wie bereits Bezirksrat Toni Schuler, das Beispiel in der Gemeinde Ingenbohl. Dort wurde im Ortsteil Brunnen ein vierstöckiges Wohnhaus als Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge erstellt. Der Neubau habe anfänglich auch Widerstand ausgelöst, doch er habe sich bewährt. Deshalb würden die SP und die Unabhängigen ganz klar den Planungskredit für den Ersatzneubau in Küssnacht befürworten. Man hoffe, dass dieser bald realisiert werden könne.

Samuel Lütolf, Küssnacht: SVP-Kantonsrat Samuel Lütolf bittet die Anwesenden im Namen der SVP Küssnacht, den vorliegenden Kredit am 18. Juni 2023 abzulehnen. Der Grund für die Ablehnung sei einfach. Mit den 450'000 Franken könnte der Bezirk Küssnacht jetzt – und zwar schnell – eine Lösung mit Containern realisieren, welche die aktuelle Spitze der Asylsuchenden abdecken könnte. Würden dann die Asylzahlen wieder abnehmen, könnte man die Kapazität der Unterkünfte einfach wieder zurückfahren und zum Normalzustand zurückkehren. Was man hier jedoch mache, koste den Steuerzahler weit mehr als 6 Millionen Franken. Dies könne die SVP Küssnacht nicht befürworten.

Samuel Lütolf verweist nochmals auf das Votum von Vorredner Alex Keller. Dieser habe gesagt, dass sich beispielsweise in Ingenbohl der Widerstand gegen die Asylunterkunft inzwischen gelegt habe. Samuel Lütolf glaubt auch, dass sich der Widerstand auch in Küssnacht legen würde, wenn der Bau einmal realisiert worden wäre. Aber er frage sich, wie man denn gegen etwas Widerstand machen könne, dass bereits gebaut ist. Wichtig sei der politische Entscheid. Sei dieser gefallen, dann sei es dann halt so.

Im vorliegenden Fall würde der politische Entscheid dazu führen, dass Küssnacht eine Asylunterkunft für etwa 100 Personen erhält. Von diesen würden dann – dies sage die Statistik – einfach mal zwischen 95 und 100 Prozent Sozialhilfebezügler sein. Die Frage sei, ob man hier in Küssnacht eine Bevölkerungsschicht heranzüchten wolle, die systematisch Sozialhilfe beziehe. Das könne es natürlich nicht sein. Man brauche Lösungen und Ansätze, mit denen man versuche, die Zahlen abzufangen, von den Personen, die hier seien. Man müsse beispielsweise den Ukrainern die Möglichkeit geben, hier zu bleiben, solange Krieg herrsche. Aber wenn der Krieg mal fertig sei, müssten diese Leute zurück.

Samuel Lütolf wendet sich direkt an die Damen und Herren Bezirksräte: Wenn natürlich auch nie nur ein Wort vom Bezirksrat käme, dass man ein Problem habe, dann werde auch in der Bundespolitik nie etwas passieren. Von unten gegen oben müsse man sich nämlich wehren. So sei das hier in der Schweiz und so sei es auch richtig. Der Bezirksrat, die Bezirke und die Gemeinden müssten geradestehen und sagen, dass es so nicht mehr gehe, dass man keine Lösungen mehr habe und man die Probleme nicht mehr stemmen könne. Würde dies durchgehend nicht passieren, dann werde politisch auch auf Bundesebene oder auf anderen Stufen nichts passieren. Das müsse man einfach sehen. Samuel Lütolf erwartet nun vom Bezirk, dass er sich dahingehend wehre, dass sich diese Politik im Grundsatz ändere. Jetzt würde man einfach Probleme bewirtschaften und Probleme mit Geld zudecken, die gar keine wären, wenn man sich konsequent wehren würde. Das könne die SVP einfach nicht unterstützen, dass man nun Geld einfach so leichtfertig in etwas investiere, dass kurz darauf nochmals viel mehr Geld kosten werde. Lütolf fragt sich auch, ob das vorliegende Projekt nun wirklich innert Kürze hermusste. Eine Lösung wolle man ja nicht, ansonsten hätte man nämlich auch mit Containern etwas machen können. Jetzt habe man ganz schnell ein Projekt herangezaubert, innerhalb einiger Monate und mit massiven Ungenauigkeiten bei der Berechnung. Das müsste man allenfalls auch noch klarstellen, warum man da 25 Prozent Ungenauigkeit bei den Kosten prognostiziere.

Samuel Lütolf will einfach mal wissen, was der Bezirk aktiv dagegen mache, dass diese Politik ändere. Er hätte noch nie etwas vom Bezirk diesbezüglich gehört.

Mathias Bachmann, Merlischachen: Der Mitte-Kantonsrat Mathias Bachmann redet im Namen der Mitte-Ortspartei Küssnacht. Er sei gänzlich anderer Meinung als sein Vorredner. Er werde aber nicht nochmals erläutern, was in der Botschaft stehe, sondern Bezug nehmen zu einigen Punkten, die er sich notiert habe. Die Mitte Küssnacht habe das Geschäft an der Mitgliederversammlung vorbesprochen. Die Ortspartei unterstütze den Vorschlag des Bezirksrates und sehe darin auch einen Mehrwert.

Es sei vorhin lamentiert worden, man habe mit dem Geschäft viel zu schnell vorwärts gemacht und es sei vieles noch zu ungenau. Mathias Bachmann wendet sich direkt an seinen Vorredner Samuel Lütolf und weist ihn darauf hin, dass dessen Parteikollege René Hunziker als Bezirksrat dem Ressort Infrastruktur vorstehe. Bachmann rät Lütolf das Gespräch mit René Hunziker zu suchen und ihn zu fragen, warum es denn eine Ungenauigkeit von 25 Prozent gäbe. Für Mathias Bachmann sei das Projekt nicht ungenau. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt völlig klar,

weshalb der Bezirksrat noch nicht präzisere Auskünfte erteilen könne über die Kosten. Die jetzige Kostenschätzung reiche für ihn daher völlig aus. Aber vielleicht sei wirklich mal ein klärendes Gespräch zwischen der SVP und ihrem Bezirksrat notwendig.

Zum Punkt "Der Bezirk müsse sich wehren": Auch dazu vertritt Bachmann eine diametral andere Meinung als sein Vorredner. Er habe den Bezirksrat nicht gewählt, um in Bern Politik zu machen. Für das wähle er National- und Ständeräte. Dies werde er auch im Herbst wieder tun und er könne auch gerne eine Empfehlung dazu abgeben, falls dies gewünscht sei. Die National- und Ständeräte in Bern müssten über die Asylpolitik entscheiden, aber nicht der Bezirksrat in Bern. Das sei nicht der Job der Bezirksräte. Der Bezirksrat müsse umsetzen, was von Bern vorgegeben werde. Faktisch müsse der Bezirk Asylsuchende aufnehmen und faktisch müsse er diese Personen möglichst gut integrieren.

Wenn jemand hier das Gefühl habe, man könne diese Personen gut integrieren, in dem man sie in Containern stecke, dann solle er oder sie einfach mal durch die Containerunterkunft gehen. Dann würde er oder sie schnell merken, dass dies nicht so einfach sei. Gerade für Familien sei die Containerlösung sehr schlecht. Der Bezirksrat sei daher sehr bemüht, für die Familien im Dorf in Küssnacht Lösungen zu suchen und diese in Wohnungen unterzubringen. Der Wohnungsmarkt sei aber ausgetrocknet. Wer auf Immoscout eine Wohnung in Küssnacht suche, merke, dass es enorm schwierig sei, etwas zu finden. In der Vergangenheit habe sich zum Glück immer eine Lösung abgezeichnet und der Bezirk konnte stets die grossen Massen von Flüchtlingen unterbringen. Bachmann will nicht absprechen, dass die Unterbringung der Flüchtlinge eine grosse Herausforderung darstelle. Aber die Flüchtlinge seien nun mal da und es gäbe zu wenig Wohnraum in Küssnacht. Selbst wenn es einmal nicht mehr so viele Flüchtlinge gäbe, ist Bachmann überzeugt, dass dieses Gebäude nicht einfach leer stehen würde. Das werde nie ein sinnloser Bau sein, denn man könne es auch anders statt als Asylunterkunft nutzen. Auch Schweizer würden immer wieder günstigen Wohnraum benötigen.

Bachmann führt weiter aus, dass er wegen des Votums "Wir müssen da keine Bevölkerungsschicht heranzüchten" seines Vorredners ein wenig gestaunt habe. Er würde selber auch nicht an der Grenze stehen und den Flüchtlingen zuklatschen und sagen: "Ja auf euch habe ich jetzt gewartet". Doch er sei vor zweieinhalb Jahren in der Ukraine gewesen, damals habe dort noch niemand von Krieg geredet. Jene Stadt, die Bachmann damals besucht hätte, habe 250'000 Einwohner. Heute würden in dieser gleich viele Flüchtlinge gezählt wie die ganze Schweiz. Er staune daher manchmal, wenn man in der Schweiz von Flüchtlingskatastrophe rede und man hier das Gefühl habe, es gehe nicht mehr. Die Situation sei zwar auch in der Schweiz absolut schwierig. Aber Bachmann führt aus, dass er schon seine grosse Mühe damit habe mit so superlativen Ausdrücken. Man müsse sich nun den Herausforderungen stellen und schauen, dass man den geflüchteten Personen hier guten Wohnraum zur Verfügung stellen kann, damit man sie möglichst integrieren könne.

Bachmann ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt eine günstige und billige Lösung sei. Wenn man mal rechne, was eine 4,5-Zimmerwohnung letztlich kosten werde, kommen man auf rund 320'000 Franken – wobei man noch gut 25 Prozent Ungenauigkeit berücksichtigen müsse. Zwar werde die Küche geteilt, aber eine Vierzimmerwohnung für 320'000 Franken kriege man ansonsten in Küssnacht nirgendwo. Er selber hätte kürzlich selber ein Projekt realisiert, wo eine 4,5-Zimmer-Wohnung letztlich wesentlich teurer zu stehen gekommen sei.

Für ihn seien die Ausführungen in der Botschaft zum vorliegenden Planungskredit sehr gut. Kantonsrat Mathias Bachmann legt den Anwesenden ans Herz, dazu ein Ja in die Urne zu legen, damit man billigen Wohnraum schaffen könne – für die Küssnachter Bevölkerung und für die Asylsuchenden.

Bezirksammann Oliver Ebert: Oliver Ebert will etwas zu Bezirksrat René Hunziker sagen. Die heutige Versammlung sei im Bezirksrat gemeinsam vorbereitet worden. Was René Hunziker heute zum Traktandum gesagt habe, sei so im Plenum abgesprochen gewesen. Hunzikers Votum sei so kurz gewesen, weil man die Details in der Botschaft nachlesen könne und nicht, weil er dazu nicht hätte sagen wollen. Ebert versichert zudem, dass im Bezirksrat in erster Linie nicht Partei-, sondern Sachpolitik betrieben würde. Das Geschäft mit einer Kostenungenauigkeit von

25 Prozent sei zwar vom Ressort Infrastruktur vorbereitet, letztlich jedoch vom Gesamtbezirksrat verabschiedet worden.

Armin Stutz, Gloriweid, Küssnacht: Der Sprechende will sich nicht dazu äussern, ob man die Asylunterkunft nun benötige oder nicht. Er habe jedoch auf Seite 28 in der Botschaft gelesen, dass man die Wohnungen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch anders nutzen möchte als lediglich für Asylsuchende und Flüchtlinge. Er habe zudem festgestellt, dass viele Redner und Leute hier im Saal diese Ansicht vertreten. Er wolle daher anregen, dass man auf dem einen oder anderen Stock zu einem späteren Zeitpunkt mit wenig Aufwand Familienwohnungen einrichten könnte. Die aktuellen Pläne sähen vor, dass es Gemeinschaftsküchen gäbe zwischen je zwei Wohnungen. Möchte man also dort zu einem späteren Zeitpunkt einzelne Wohnungen machen, wären grössere Umbauten notwendig. Armin Stutz regt daher an, bereits beim Bau auf einigen Stöcken weitsichtig Leerrohre oder Kabelkanäle einzuziehen, damit ein späterer Umbau weniger aufwändig würde. So könnten dort später vielleicht Personen, die hier in Küssnacht wohnen und arbeiten, etwa Bezirksangestellte oder andere, dort untergebracht werden, falls man das Gebäude nicht mehr im ursprünglichen Sinn benötige.

Hans Gössi, Küssnacht: Er spreche nicht im Namen einer Partei, sondern als Steuerzahler, führt Hans Gössi aus. Er habe das Projekt sehr eingehend studiert und dafür viel Zeit aufgewendet. Es habe ihn interessiert, wie es das Projekt denn auch steuermässig aussähe. Die Resultate seiner Vorbereitung möchte er den Anwesenden kurz schildern. Gössi betont, dass er die Investition in einen Ersatzneubau als gute, richtige und nachhaltige Lösung für den Bezirk wertet.

Nachteilig am vorliegenden Projekt sei lediglich, dass man Erstellungskosten habe. Gegenüber der Unterbringung in Mietwohnungen oder in Containern gäbe es jedoch viele Vorteile. So habe der Bezirk mit einer eigenen Unterkunft Planungssicherheit, eine Werterhaltung sowie berechenbare Kosten – nicht so wie am Wohnungsmarkt. Zudem werde der Raum optimal genutzt, schnelle Umnutzungen wären möglich und es sei mit einem kleineren Betreuungsaufwand zu rechnen. Überdies könne die Integration durch die verbesserte Wohnsituation besser vonstattengehen. Der Bau auf einem eigenen Grundstück sei zudem preiswert realisierbar, flexibel nutzbar und sei somit eine nachhaltige Investition. Leider sei es denkbar, dass der Bezirk aufgrund der aktuellen Lage noch längere Zeit viele Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen müsse, die in unser Land kämen. Man sei verpflichtet diese aufzunehmen, man könne diese nicht einfach abweisen. Und wenn man sie in den Gemeinden nicht aufnehmen könne, müssten diese dafür sehr viel bezahlen. Gössi betont nochmals, dass die Unterbringung in Containern keine Lösung sei und man diese Lösung vergessen müsse.

Gössi erwähnt, dass er jedoch noch eine andere Überlegung angestellt hätte, die vermutlich gar nicht gemacht worden sei. Er frage sich, ob der Standort Luterbach richtig sei. Er könne sich daran erinnern, dass er damals als der Werkhof auf der Kreuzmatt gebaut wurde, er an der Bezirksgemeinde den Antrag gestellt habe, den ganzen Werkhof zu unterkellern und dort unterirdisch Parkplätze zu bauen. Seinem Antrag sei jedoch kein Erfolg beschieden gewesen, er sei abgelehnt worden. Heute höre er jedoch immer wieder, dass man es damals verpasst hätte, unterirdische Parkieranlagen zu bauen. Dabei sei es doch dort wunderbarer Kiesboden gewesen zum Bauen. Gerade deshalb stelle er nun nochmals die Frage, ob der Standort richtig sei.

Nach seiner Logik, so Gössi, sei der Standort falsch. Der richtige Standort wäre für ihn links des Feuerwehrmagazins und der Militärunterkunft. Gemeinsam mit der Militärunterkunft könnten Synergien genutzt werden, die zur wesentlich besseren Nutzung beider Gebäude beitragen könne. Sollten die Zahlen im Flüchtlings- und Asylwesen nämlich einmal zurückgehen, was möglich wäre, dann hätte man eine optimale Nutzung der beiden Gebäude nebeneinander und nicht irgendwo eine 6 Millionen Franken teure Liegenschaft irgendwo im Abseits. Gössi ist der Ansicht, dass man diese Überlegungen jetzt diskutieren müsse. Daher habe er sich nun erlaubt, die Frage des Standorts aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen.

Gössi führt weiter aus, dass durch den Standort beim Werkhof weitere Einsparungen möglich seien, da dort bereits eine gewisse Infrastruktur vorhanden sei. Er denke diesbezüglich auch an die Umwelt. Beim Werkhof seien nämlich bereits Solaranlagen und Wärmepumpenanlagen

vorhanden, die man optimal nutzen könnte. Der dortige Standort biete zudem auch die viel grössere Sicherheit, dies sei ebenfalls wichtig. Und es könnten noch weitere Kosten eingespart werden. Der Standort dort hätte zudem den Vorteil, dass man die bisherigen Container während der Bauzeit weiterhin nutzen könnte. Gössi lädt den Bezirksrat ein, seine Gedanken aufzunehmen und die Standortfrage nochmals zu überdenken. Er glaube, dass sich dies lohnen würde.

Zu den geplanten Kosten: Nachdem bei der Kalkulation der neuen Sportanlagen in Küssnacht der Aushub vergessen gegangen sei, sei er kritisch geworden und überprüfe nun die Vorlagen des Bezirks ein bisschen kritischer. Es bestehe hier nun die Gefahr, dass der Baukredit später abgelehnt werde. Man habe heute Abend gehört und festgestellt, dass es auch Gegner gegen dieses Projekt gäbe – dies umso mehr, weil der Bezirksrat einen Planungskredit von sage und schreibe 450'000 beantrage. Da stelle sich die Frage, ob dieses Vorgehen des Bezirksrats klug und richtig sei. Für Gössi ist dieses Vorgehen völlig falsch. Man benötige doch keinen Planungskredit, sondern ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von minus/plus 20 Prozent. Gössi erwähnt, dass er das Projekt zur Asylunterkunft in Brunnen studiert habe. Die dortige Unterkunft sei für 50 Personen ausgelegt und der Planungskredit respektive das Vorprojekt habe lediglich 95'000 Franken gekostet. Hier hätte man einen Planungskredit von 450'000 Franken für eine Unterkunft für 84 Personen. Man müsse sich daher schon überlegen, ob man für so viel Geld planen wolle. Wird der Baukredit danach nicht angenommen, seien die Pläne für den Abfall. Daher gehe der Bezirk, so Gössi, völlig falsch vor. Ein Vorprojekt für einen solch einfachen Bau würde genügen. Brunnen hätte es vorgemacht. Gössi führt weiter aus, dass er mit den Infrastrukturprojekten des Bezirks unglaubliche Mühe habe, weil er feststelle, dass einfach nicht gespart werde. Es gehe dem Bezirk zwar finanziell gut. Dies sei jedoch kein Grund, nicht zu sparen.

Um das Projekt vorwärtszubringen und nochmals über die Kosten diskutieren zu können, bleibe ihm, so Gössi, nichts anderes übrig, als einen Rückweisungsantrag zu stellen. Er sei der Auffassung, dass die Stimmbürger Anspruch hätten, dass der Bezirksrat mit einem Kostenvorschlag käme, der vertretbar sei. Mit einem 450'000 Franken teuren Planungskredit hätte er jedoch Mühe. Das könne er nicht unterstützen. Er hoffe, dass die Anwesenden seinen Rückweisungsantrag unterstützen würden. Damit könne man in Küssnacht einmal ein Zeichen setzen, dass man so nicht plant.

Bezirksammann Oliver Ebert: Der Bezirksammann weist darauf hin, dass der Bezirksrat selbstverständlich ein Vorprojekt gemacht habe. Darüber habe man an der letzten Bezirksgemeinde abgestimmt. Das Resultat dieses Vorprojekts sei nun in der Botschaft zu sehen. Zudem habe der Bezirksrat die Kosten natürlich genau angeschaut. Er hätte zudem auch eine Prüfung verschiedener Standorte gemacht, auf die Oliver Ebert nun nicht mehr detailliert eingehen möchte. Er dankt Hans Gössi für das Votum und den Antrag, auf den man später zurückkäme. Der Bezirksammann möchte zuerst jedoch noch die Diskussion zu Ende bringen und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Stefan Christen, Giessenweg 17, Küssnacht: Er spreche nicht für die FDP und auch nicht für den Hauseigentümergeverband, sondern als Bürger. Der FDP-Kantonsrat sagt, dass der Bezirksrat die Standortfrage sicher geklärt habe und für den geplanten Standort bestimmte gute Begründungen hätte. Für ihn sei es jedoch schon speziell, dass man im Luterbach bauen möchte. In der Nähe des Friedhofs hätte der Bezirk eigenes Land, auf dem sich ohne grossen Aufwand und ohne einen grossen Zirkus veranstalten zu müssen, Wohnblöcke realisieren liessen. Diese könnten schnell realisiert werden. Sollten diese dereinst vielleicht nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen gebraucht werden, könnten auch andere Leute darin wohnen – egal ob jung oder alt.

Stefan Christen erwähnt, dass er nicht so viel mit Flüchtlingen zu tun habe wie etwa Alex Keller. Er arbeite gelegentlich mit geflüchteten Personen zusammen. Für ihn sei es auch kein Problem, wenn solche Leute hier wohnen würden. Es spiele ihm auch keine Rolle, wenn diese hier in Dorfnähe wohnen würden, statt irgendwo hinten neben dem Hunde-WC. Christen glaubt, dass der Standort Kreuzmatt viele Vorteile hätte, auf die er nach den guten Ausführungen von

Hans Gössi nicht mehr weiter eingehen möchte. Er wisse, dass der Bezirksrat die Standortfrage eruiert hätte. Nichtsdestotrotz fände er es ein wenig komisch, wie der Bezirksrat entschieden hätte. Christen betont abschliessend, dass er nicht gegen die Asylunterkunft sei. Die aktuelle Lösung mit den Containern würde aber einfach nicht gehen.

Bezirksammann Oliver Ebert: Der Bezirksammann antwortet Stefan Christen, dass dieser allenfalls wirklich wenig Berührungspunkte mit dem Asylwesen hätte. Denn es gäbe genügend Gründe, warum der Bezirksrat den Standort einer Asylunterkunft nicht im Dorfzentrum oder in der Nähe des Zentrums haben möchte. Die Begründung könne man in der Botschaft zu grossen Teilen nachlesen. Ansonsten sei Bezirksrat Toni Schuler gerne bereit, bilateral zu erklären, warum der geplante Standort geeigneter sei.

Stephan Wernli, Grossarni, Küssnacht: Der Sprechende führt aus, dass er mit dem ganzen Projekt, das bereits auf den ersten Blick teuer aussehe, ein wenig Mühe hätte. Küssnacht benötige eine Notunterkunft und mit einer gepflegten Containerunterkunft könne man das Problem relativ schnell lösen. Er frage sich zudem, was man für die jungen Küssnachter mache, die ebenfalls Wohnungen suchen. Würden diese auch unterstützt? Der Sprecher befürchtet, dass eine bessere Unterkunft die Leute noch weniger zur Rückkehr in die Heimatländer bewegen würde. Möglicherweise würde eine schöne Unterkunft die Bewohner sogar noch aufmuntern, per Telefon ihre Kollegen anzufordern. Der Sprecher mahnt, dass diese Leute in ein paar Jahren den Bezirk noch teuer zu stehen kämen. Man wäre daher sehr froh, führt er aus, wenn diese – sofern möglich – wieder nachhause gehen würden. Dort würden man sie nämlich mehr gebraucht.

Mathias Bachmann, Merlischachen: Der Mitte-Kantonsrat meldet sich erneut zu Wort und nimmt zum Antrag von Hans Gössi Stellung. Auch die Mitte-Ortspartei hätte über einen allfälligen Rückweisungsantrag diskutiert. Aber es gäbe genügend Gründe, das Projekt voranzutreiben. Er sagt, dass die veranschlagten 450'000 Franken vielleicht zu gut budgetiert seien, was ihn auch ein wenig gestört habe. Bachmann sagt, er sei motiviert zu sagen, dass der Bezirksrat sehr hausälterisch vorgeht und das Budget nicht ausreizen würde. Allenfalls hätte man aber auch tiefer budgetieren können. Die Kosten allein sollen aber nicht Grund sein, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Ein Rückweisungsantrag sei auch nicht der richtige Weg, um ein Zeichen zu setzen. Aber es sei schon mal gut, dass man über die Kosten spreche. Bachmann stellt zudem fest, dass der Bezirk in Vergangenheit bei Bauprojekten immer wieder zu hoch budgetiert habe und dann wieder unter Budget abgeschlossen habe. "Ein bisschen salopp könnte man sagen: Können die da vorne auch rechnen", so Bachmann weiter und bittet die Anwesenden, dem Antrag von Hans Gössi nicht zuzustimmen, um ein Zeichen zu setzen.

Martin Raña, Küssnacht: Der SP-Kantonsrat äussert sich kurz zum Votum von Stephan Wernli. Er gäbe diesem Recht, dass man auch etwas für die jungen Küssnachterinnen und Küssnachter machen müsse, die Wohnungen suchen. Er hoffe, dass es nun mit der geplanten Überbauung in der Unteren Schürmatt vorwärts gehe und der Bezirk bald da günstigen Wohnraum anbieten könne. Dies habe jedoch mit dem heutigen Thema nicht viel zu tun. Raña führt weiter aus, dass der das vorliegende Projekt für den Ersatzneubau der Asylunterkunft gut finde und man die Gründe dafür in der Botschaft gut nachvollziehen könne. Er appelliert, gegen den Rückweisungsantrag von Hans Gössi zu stimmen, damit das Projekt nicht unnötig verzögert werden.

Bezirksammann Oliver Eber: Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen und schliesst danach die Diskussion. Er bittet Hans Gössi nochmals den Rückweisungsantrag klar zu formulieren.

Hans Gössi, Küssnacht: Das Projekt sei einfach viel zu teuer. Das sei ganz einfach. Wenn er das vorliegende Projekt mit jenem in Brunnen vergleiche, so seien die Wohnungen im Schnitt...

Bezirksammann Oliver Ebert: Der Vorsitzende fährt Hans Gössi ins Wort und bittet ihn, den Rückweisungsantrag zu formulieren.

Hans Gössi, Küssnacht: Die geplante Asylunterkunft würde gemäss der jetzigen Kostenschätzung rund 78'452 Franken pro Person kosten, die in dieser Unterkunft dereinst wohnen werde. In Brunnen habe die Unterkunft lediglich 63'000 Franken pro Person gekostet. Das sei eine Differenz von 25 Prozent. Da müsse man doch sagen, dass dies nicht seriös sei. Man müsse schauen, dass der Bezirk einfach nicht solche Projekte mache, die derart viel kosten würden – insbesondere nicht, wenn die Leute schon dagegen seien. Hans Gössi führt weiter aus, dass man keine Container aufstellen solle, aber stattdessen günstige Wohnungen baue, die man später beispielsweise für soziale Zwecke umnutzen könne. Er könne dem jetzigen Vorhaben nicht zustimmen. Er könne keinen Abänderungsantrag stellen. Das sei nicht möglich. Daher stelle er einen Rückweisungsantrag, man nochmals über die Bücher gehe.

Bezirksammann Oliver Ebert: Der Bezirksammann fasst zusammen, dass der Rückweisungsantrag vorliege, weil das Projekt zu teuer sei.

Bezirksrat Toni Schuler: Bevor abgestimmt wird, ergreift der ressortverantwortliche Bezirksrat nochmals das Wort. Er nimmt Stellung zu den veranschlagten 25 Prozent Kostenungenauigkeit beim Projekt. Er erläutert, dass der Bezirksrat bewusst sehr früh im Prozess die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abholen wolle. Daher sei klar, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht allzu genaue Zahlen habe. Toni Schuler erwähnt weiter, dass beim Planungskredit im Umfang von 450'000 Franken auch eine Planungsreserve von 60'000 Franken dabei sei.

Darüber hinaus erläutert Bezirksrat Schuler, dass entgegen der in der Botschaft abgedruckten Version nun sechs statt fünf Stockwerke geplant seien. Statt 20 Wohnungen dürfte es nun deren 23 geben, so dass statt 84 neu 99 Personen im Ersatzneubau untergebracht werden könnten. Dadurch käme man bei den Pro-Bewohner-Kosten sicher tiefer zu stehen.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann. Er schreitet zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Hans Gössi.

Abstimmung Rückweisungsantrag Hans Gössi

Der Rückweisungsantrag von Hans Gössi wird deutlich verworfen. In der Abstimmung stehen 17 Ja-Stimmen 95 Nein-Stimmen gegenüber. Somit ist der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Bezirksammann Oliver Ebert verkündet das Resultat und bittet den Landschreiber den Antrag zum Geschäft zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden [FHV-BG; SRSZ 153.111]) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Areal der Sportanlage Luterbach sei zu genehmigen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Beschlussnummer 6

Jahresrechnung 2021 ff - Unterlagen (Botschaft) Traktandum 06 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Geschäfts Nr. 2022-204
Aktenzeichen 9.2.1.1 / Jahresrechnung

Bezirksrätlicher Sprecher: **Säckelmeister Peter Küng**

Es wird anbei auf die an der Bezirksgemeinde aufgeschaltete PowerPoint-Präsentation verwiesen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Peter Küng begrüsst alle Teilnehmenden der Bezirksgemeinde. Er verweist auf die Jahresrechnung in der Botschaft zur Bezirksgemeinde, insbesondere auf den dazugehörigen Bericht des Säckelmeisters auf den Seiten 32 und 33. Peter Küng will den Bericht nicht nochmals wiederholen, sondern lediglich einige Punkte erläutern:

Die Rechnung 2022 des Bezirks Küssnacht schliesst wiederum mit einem erfreulich positiven **Ergebnis** von Fr. 9'669'826.-- ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'016'572.-- (inkl. Nachtragskrediten von Fr. 90'400.--).

Bei einem **Gesamtaufwand** von Fr. 74'239'228.-- liegen die verschiedenen Aufwandpositionen nur marginal unter dem Budgetwert 2022 – dies trotz massiven Kostensteigerungen im Asylwesen, im Sozialbereich und bei den Pflegefinanzierungen. Hingegen resultierte beim Personalaufwand im Umfang von total Fr. 36'251'512.-- eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'706'959.--. Dieser Umstand ist insbesondere auf eine zu vorsichtige Budgetierung neuer Lehrverhältnisse auf das Schuljahr 2022/2023 zurückzuführen gewesen.

Mit einem **Gesamtertrag** von Fr. 83'909'054.-- fallen die effektiven Erträge um genau Fr. 8'688'046.-- höher aus als budgetiert. Auf der Ertragsseite liegen die Fiskalerträge mit Fr. 5'605'159.-- und die Entgelte mit Fr. 1'663'258.-- markant über dem budgetierten Betrag. Aufgrund der massiv verbesserten Auslastung des «Sunnehof, das Zuhause im Alter» konnte das Umsatzziel um rund Fr. 800'000.-- erfreulich übertroffen werden. Ebenfalls höheren Entgelte fielen durch Vergütungen des Kantons respektive des Bundes im Sozial- und Asylbereich an.

Der Säckelmeister verweist auf Seite 42 in der Botschaft und zeigt dazu auf einer PowerPoint-Folie die Nettoaufwände und -erträge verteilt über die Ressorts. Nach wie vor fällt der höchste Aufwand im Bildungsbereich an. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Nichtsdestotrotz sei es nötig, künftig die Ausgaben im Bildungsbereich im Fokus zu haben, so Säckelmeister Küng.

Mit weiteren Folien erläutert Säckelmeister Peter Küng die **Fiskalerträge**. Die Fiskalerträge der natürlichen Personen von Fr. 50'868'652.-- liegen mit einer Abweichung von Fr. 4'358'652.-- deutlich über den budgetierten Fr. 46'510'000.--. Erstmals in der Geschichte hat Küssnacht mehr als 50 Mio. Franken bei den natürlichen Personen an Steuern eingenommen. Diese Mehrerträge sind vor allem auf ausserordentliche Einzelfälle zurückzuführen, welche beim Posten «Steuern Vorjahre» mit rund Fr. 3'200'000.-- Franken zu Buche schlugen. Die Steuern bei den juristischen Personen von Fr. 4'737'056.-- liegen um Fr. 1'147'056.-- über dem Budgetziel

von Fr. 3'590'000.--. Bei den «Steuern Vorjahre» der juristischen Personen sind rund Fr. 1'100'000.-- mehr angefallen. Peter Küng zeigt mit einer weiteren Folie auf, dass die Fiskalerträge in den vergangenen Jahren stets zugenommen haben, was sehr erfreulich sei. Dieses Wachstum sei einerseits durch Zuwanderung zu erklären, andererseits durch einige wenige Spezialfälle. So hätte im vergangenen Jahr beispielsweise eine einzige Person allein rund 3 Mio. Franken Steuern bezahlt, was so schnell wohl nicht wieder passieren werde. Zudem hätten auch drei bis vier andere Personen "spezielle" Steuerjahre gehabt. Diese Einzelfälle würden das Budget jeweils regelrecht durcheinanderbringen. Auch bei den juristischen Personen, die inzwischen rund 10 Prozent der Fiskalerträge ausmachen würden, habe man über die vergangenen Jahre eher eine Zunahme registriert – auch wenn diese gewissen Schwankungen ausgesetzt gewesen sei.

Weiter erläutert Säckelmeister Küng die **Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung**, die ab Seite 36 in der Botschaft aufgeführt werden. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen für die Erfolgsrechnung 2022 Nachtragskredite von Fr. 3'086'946.-- beantragt werden. Der Säckelmeister erklärt, dass aufgrund der Rechnungsführung gemäss HRM2 sämtliche Budgetüberschreitungen bei den Nachtragskrediten aufgezeigt werden müssen, Budgetüberschreitungen ab 5000 Franken müssten zudem begründet werden. In der vorliegenden Rechnung betrug eine Budgetüberschreitung in einem Fall lediglich 2 Rappen. Nichtsdestotrotz müsse ein Nachtragskredit eingeholt werden. Peter Küng erklärt kurz die wesentlichsten Nachtragskredite. So sei es insbesondere im Bildungsbereich zu Budgetüberschreitungen gekommen – so etwa bei der externen Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Talentklassen oder Sonderschulen. Auch seien beim Alters- und Pflegeheim aufgrund einer besseren Auslastung höhere Personalaufwände registriert worden – dies jedoch bei einer ausgeglichenen Rechnung. Weiter hätte der Bezirk im Asylbereich gegenüber dem Budget mehr Ausgaben von rund einer 1 Mio. Franken verzeichnet. Obwohl diese Ausgaben auf der Ertragsseite wieder vergütet werden, benötige es hier einen Nachtragskredit.

Die **Investitionsrechnung** schliesst bei Ausgaben von Fr. 17'881'283.-- und Einnahmen von Fr. 1'986'794.-- mit einem Ausgaben-Überschuss von Fr. 15'894'488.-- ab. Budgetiert war ein Ausgaben-Überschuss von Fr. 18'346'275 inkl. Nachtragskredite von Fr. 1'892'875.--. Die grössten Investitionen seien gemäss Säckelmeister Küng beim Neubau der Sportanlage Luterbach, bei der Sanierung der Seebodenstrasse, beim modularen Schulraum sowie bei diversen Sachaufwänden zu verzeichnen gewesen. Für die Investitionsrechnung 2022 werden **Nachtragskredite** von Fr. 1'264'433.-- beantragt. Diese werden insbesondere nötig, weil die Sanierung der Seebodenstrasse besser voranschritt als geplant, wegen verschiedenen zeitlichen Verschiebungen sowie der Schlussabrechnung des ersten Abschnitts der Südumfahrung.

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 zeigt ein um rund Fr. 2'000'000.-- vermindertes **Fremdkapital** von Fr. 76'033'804.--. Säckelmeister Küng ist erfreut, dass das Fremdkapital in den vergangenen Jahren reduziert werden konnte. Entgegen allen Prognosen fielen die Jahresrechnungen in den beiden Pandemie Jahren sehr gut aus. Peter Küng verweist weiter auf die Bilanz auf Seite 57 in der Botschaft und auf die Geldflussrechnung auf Seite 58. Zudem erwähnt er kurz den Selbstfinanzierungsgrad von 91,21 Prozent. Der Säckelmeister ist erfreut, dass der Bezirk im vergangenen Jahr seine Investitionen selbst tätigen und dabei sogar noch Fremdkapital abbauen konnte.

Auf Seite 62 in der Botschaft ist der **Eigenkapitalnachweis** abgebildet. Darauf ist ersichtlich, dass der Bezirk Küsnacht per 1. Januar 2022 ein Eigenkapital von total rund 98 Mio. Franken aufwies und dieses bis zum 31. Dezember 2022 auf 108 Mio. Franken steigern konnte. Säckelmeister Peter Küng mahnt jedoch, dass dieses Eigenkapital nicht einfach nur aus flüssigen Mittel bestünde und dass man damit haushälterisch umgehen solle. Beim Eigenkapitalnachweis sind auch die **Spezialfinanzierungen** abgebildet, die teilweise erhebliche Fehlbeträge aufweisen. Säckelmeister Küng geht auf einige "Sorgenkinder" kurz ein:

- *Feuerschutzwesen*: Das Defizit dieser Spezialfinanzierung wird immer grösser. Wie das Problem gelöst werden soll, ist noch unklar. Der Bezirksrat ist gefordert und versucht gegenwärtig gemeinsam mit der Wasserversorgung und dem Kanton eine Lösung zu finden. Das Stimmvolk hat ja bekanntlich die Einführung eines Feuerwehrbeitrages unlängst abgelehnt.
- *Alterswohnheim Sunnehof*: Im vergangenen Jahr konnte hier zwar einen Gewinn erwirtschaftet werden. Doch der Fehlbetrag kann nur in kleinen Schritten verringert werden.
- *Abwasser- und Abfallbeseitigung*: Die erfolgten Gebührenanpassungen zeigen hier langsam Wirkung, um die Fehlbeträge zu verringern.

Peter Küng verweist zudem noch auf die **Rückstellungen** auf Seite 65 der Botschaft sowie auf den **Beteiligungsspiegel** auf Seite 66. Der Bezirk habe keine Aktien bei der Credit Suisse, sondern bei der Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG, witzelt der Säckelmeister. Weiter verweist Küng auf die **Eventualverpflichtungen** auf Seite 67 und auf die **Kennzahlen**, die insbesondere für Vergleiche mit anderen Gemeinden interessant seien.

Küssnacht gehöre immer noch zu jenen Gemeinden, die am Schwimmen seien, fasst Peter Küng die finanzielle Situation zusammen. Das heisse, Küssnacht bezahle nichts in den kantonalen Finanzausgleich, erhalte jedoch auch nichts. Küssnacht finanziere sich also vollumfänglich selbst, worauf man stolz sein könne. Der Säckelmeister erwähnt weiter, dass der aktuelle Finanz- und Lastenausgleich derzeit auf kantonaler Ebene überarbeitet wird, wie man dies gelegentlich bereits habe lesen können. Es sei geplant, die Gemeinden stärker zu entlasten – etwa durch die Neuorganisation der Pflegefinanzierung oder höhere Kantonsanteile bei der Lehrerbeseoldung. Bis der neue Finanz- und Lastenausgleich jedoch umgesetzt würde, dürfte noch Zeit vergehen, glaubt der Säckelmeister. Der gegenwärtige Vorschlag sorge nämlich im Kantonsrat bereits für Diskussionen.

Die Jahresrechnung 2022 des **Pflegezentrums Seematt** weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss von Fr. 93'859.-- aus. Dabei steht ein Ertrag von Fr. 8'082'583.-- einem Aufwand von Fr. 7'988'724.-- gegenüber.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2022 geprüft habe und sie mit all ihren Bestandteilen zur Annahme empfiehlt. Um allfällige Anträge und Voten zu kanalisieren, werde er das Wort wie folgt zu folgenden Themen freigeben:

1. zu den Nachtragskrediten
2. zur Erfolgsrechnung 2022
3. zur Investitionsrechnung 2022
4. zur Jahresrechnung 2022 des Pflegezentrums Seematt

Nachtragskredite:

Pius Bürgler, Merlischachen: Offenbar sehe der Bezirksrat, die Verwaltung und die Rechnungsprüfungskommission vor lauter Bäume den Wald nicht mehr, sagt Pius Bürgler. Er sei der Ansicht, dass in der Auflistung noch ein Nachtragskredit fehle – und zwar jene Abschreibung, die man getätigt hätte beim Baubeitrag für die Aufstockung des Pflegezentrums Seematt. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie dieser Fehler passieren konnte.

Säckelmeister Peter Küng spricht Pius Bürgler direkt an. Er wisse, dass Bürgler diese Frage bereits einmal gestellt hätte. Er habe jetzt jedoch nicht gerade die passende Erklärung bereit. Er würde aber gerne am nächsten Mittwoch, an dem er ohnehin mit Bürgler einen Termin hätte, die Angelegenheit bilateral klären. Peter Küng glaubt jedoch, dass es für eine Abschreibung keinen

Nachtragskredit benötige, da eine Abschreibung keine Kostenüberschreitung im eigentlichen Sinn sei. Peter Küng stellt fest, dass Jörg Bühler (Abteilungsleiter Finanzen + ICT) ihm zustimmend zunickt.

Bezirksamman Oliver Ebert stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Erfolgsrechnung 2022:

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung 2022:

Keine Wortmeldungen

Jahresrechnung Pflegezentrum Seematt 2022:

Keine Wortmeldungen

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag an die Bezirksgemeinde:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die Nachtragskredite von Fr. 3'086'945.78 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 und von Fr. 1'264'432.50 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 seien zu genehmigen.
2. Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'669'825.98 sei zu genehmigen.
3. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 15'894'488.45 sei zu genehmigen.
4. Die Jahresrechnung 2022 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'859.25 sei zu genehmigen.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die Jahresrechnung 2022 des Bezirks Küssnacht.

Beschlussnummer 7

Begrüssung, Stimmzähler, Verschiedenes

Traktandum 07 Verschiedenes

Geschäfts Nr. 2023-1175

Aktenzeichen 0.1.0.2 / Protokolle

Bezirksammann Oliver Ebert fragt nach Wortmeldungen zum Traktandum Verschiedenes.

Alfons Ulrich, Zugerstrasse 58, Küssnacht, stellt sich an das Rednerpult. Er erwähnt die gegenwärtig unbefriedigende *Verkehrssituation rund um die Autobahnauffahrt Küssnacht*, die ein regelrechtes Nadelöhr darstellt. Als Direktbetroffener ist er in den geplanten Ausbau des Verkehrsknotens involviert. Er möchte von Bezirksrat wissen, ob dieser auch in die Planung involviert sei – und falls ja, in welcher Form und in welcher Hinsicht – und falls nein, weshalb nicht. Ansonsten sei vielleicht auch ein Kantonsrat anwesend, der mehr über die aktuelle Planung weiss. Alfons Ulrich erwähnt, dass Vertreter des Bundesamts für Strassen (Astra) vor wenigen Monaten bei ihm vorstellig geworden seien. Ihm Rahmen dieses Gesprächs habe das Astra ihm Pläne unterbreitet. Er habe dabei jedoch festgestellt, dass bei der Planung der gesamte Langsamverkehr – also Velos, E-Bikes und Mofas – vergessen gegangen sei. Zwei Monate später habe ihm das Astra einen neuen Plan vorgelegt. Gemäss Ulrich seien gemäss dem zweiten Plan zwischen vierzehn und achtzehn verschiedene Rotlichtanlagen geplant. Alleine auf dem kurzen Abschnitt der ehemaligen Agip-Tankstelle Richtung Immensee bis zur Auffahrt Avia Tankstelle René Schlegel seien sechs Rotlichter geplant. Alfons Ulrich sagt, für ihn sei dies ein bisschen ein Rätsel, ob man dies so wirklich möchte. Er glaube, dass mit so vielen Lichtsignalanlagen irgendwann das grosse Erwachen komme. Die vielen Lichtsignale würden den Verkehr dereinst völlig zum Erliegen bringen. Die Firmen im Fänn müssten daher wohl künftig für ihre Angestellten einen Mittagstisch einrichten, die ansonsten nur im Stau stünden. Zudem könnten öV-Anschlüsse nicht mehr gewährleistet werden. Da die Angelegenheit alle im Bezirk Küssnacht betrifft, hoffe er, dass der Bezirksrat seine Fragen beantworten könne.

Bezirksammann Oliver Ebert dankt für die Wortmeldung und versichert, dass sich auch der ganze Bezirksrat an der Situation störe, insbesondere wenn man selbst im Stau stehe. Er gibt das Wort Bezirksrat Roman Schlömmer.

Bezirksrat Roman Schlömmer (Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr) erläutert, dass der geplante Ausbau rund um den Autobahnzubringer schon vor einiger Zeit öffentlich aufgelegt sei. Das Plangenehmigungsverfahren, zu dem es mehrere Einsprachen gab, sei somit gelaufen. Der Bezirksrat sei im ganzen Prozess integriert gewesen, jedoch lediglich als Bittsteller im Rahmen einer Begleitkommission. Es sei schwierig gewesen, die Anliegen des Bezirks Küssnacht einzubringen. Auch werde der Bezirk nicht fortlaufend mit den neusten Informationen bedient. Das gesamte Bauvorhaben werde eben vom Bundesamt für Strassen (Astra) realisiert. Somit sei auch der Kanton lediglich Bittsteller im Prozess. Schlömmer erwähnt, dass das Astra im Vorfeld rund 32 verschiedene Varianten geprüft hatte, um die Verkehrsproblematik zu lösen. Die Varianten hätten teilweise Über- und Unterführungen vorgesehen. Das Bundesamt für Strasse habe aber letztlich versucht, eine Lösung zu erarbeiten, die auch finanzierbar ist. Aktuell sehe es daher danach aus, dass man für diesen Preis das zweitbeste System erhält. Bezirksrat Roman Schlömmer führt sodann aus, dass er nicht auf dem neusten Stand sei und daher nicht aus erster Hand informieren kann. Aktuell sei zudem noch eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Weiter hält er fest, dass die Pläne, mit denen Alfons Ulrich offenbar bedient worden sei, noch nie gesehen habe. Folglich könne er keine Aussagen darüber machen, was genau geplant sei. Es stimme ihn aber zuversichtlich, dass man beim Astra daran glaube,

dass bald gebaut werden könne. Ansonsten würden sie wohl kaum schon jetzt mit den Anstösser und Grundstückbesitzern das Gespräch suchen.

Alfons Ulrich dankt für diese Erläuterungen. Er führt weiter aus, dass die geplante Verkehrsführung zusätzlichen Boden benötigt und er befürchte, dass er enteignet wird. Weiter glaube er, dass es mit dem Umbau des Verkehrsknotens beim Autobahzubringer durch das Astra allein wohl nicht gemacht sei. Es brauche weitere Anpassungen von Seiten des Kantons. Er frage sich daher, was der Kanton weiter bei den Zufahrten zur Autobahn weiter plane – also auf der Zugerstrasse Richtung "Frohsinn" und auf der anderen Seite Richtung Fänn. Weiter führt er aus, dass er ebenfalls Einsprache gegen das Vorhaben gemacht habe und er bereits rund Fr. 10'000.- Anwaltskosten gehabt habe. Überdies habe man ihm beim Kanton ebenfalls gesagt, dass es noch keine Pläne gäbe. Er regt an, die Thematik vielleicht noch bilateral zu einem späteren Zeitpunkt mit Roman Schlömmer weiter zu diskutieren.

Bezirksrat Roman Schlömmer sagt abschliessend, dass im ganzen Prozess verschiedene weitere Bauprojekte mitberücksichtigt worden sind. Es sei aber klar, dass wenn das Astra bauen werde, Alfons Ulrich Boden hergeben müsse. So viel könne man sicher bereits sagen. Wie der Kanton seinerseits die Weiterführung der Zugerstrasse Richtung "Frohsinn" und Fänn plane, könne er nicht sagen. Das seien andere Geschäfte.

Bezirksamman Oliver Ebert verdankt die Wortmeldungen und stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er leitet über zu einem animierten Kurzfilm, der durch den Bezirk produziert worden ist. Dabei geht es um das **Parkierungskonzept Küssnacht** respektive darum, wie der Bezirk im Ortsteil Küssnacht künftig die Situation der Autoparkierung lösen könnte.

Der rund vierminütige Film wird auf der Leinwand abgespielt.

Bezirksrat Roman Schlömmer erläutert nochmals ganz kurz die heutige unzufriedenstellende Verkehrssituation – insbesondere im Unterdorf. Er muntert die Anwesenden auf, sich im Prozess aktiv einzubringen.

Bezirksammann Oliver Ebert macht auf einige Termine im kommenden Jahr aufmerksam. Die Abstimmungen über die heute an die Urne überwiesenen Geschäfte findet am Sonntag, 18. Juni 2023 statt. Die Bezirksgemeinde für den Voranschlag 2024 findet am Montag, 11. Dezember 2023 statt und die Medienkonferenz dazu am Donnerstag, 23. November 2023.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen und leitet zum angekündigten Apéro im Foyer über.

Schluss der Bezirksgemeinde um 21.45 Uhr

NAMENS DER BEZIRKSGEMEINDE

Bezirksammann

Landschreiber



Oliver Ebert



Marc Sinoli

Bezirksgemeinde

25. April 2023



Traktanden

1. **Begrüssung und Eröffnung** durch den Bezirksammann
2. Wahl der **Stimmenzählenden**
3. Genehmigung der Statutenrevision des **Zweckverbands Kehrrentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)**
4. Genehmigung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für **ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz** vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007

Traktanden

5. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.– (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des **Bauprojekts Ersatzneubau** für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach
6. Genehmigung der **Jahresrechnung 2022**
7. **Verschiedenes**

Statutenrevision ZKRI



Statutenrevision ZKRI

Statutenrevision Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

- Die aus dem Jahr 1989 stammenden Statuten bilden die vielfältigen Dienstleistungen des ZKRI nicht mehr ab.
- Deshalb ist eine Revision der Statuten nötig.
- Zudem Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen.
- An der Tätigkeit des ZKRI ändert sich nichts.

Vorbehalt Personal- und Besoldungsgesetz



Vorbehalt Personal- und Besoldungsgesetz

Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007

Vorbehalt Personal- und Besoldungsgesetz

- Kantonale Gesetzgebung bedarf aus Sicht des Bezirks vereinzelter Anpassungen und Ergänzungen.
- Bezirksrat und Verwaltungsleitung wünschen sich mehr Flexibilität bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse einzelner Personengruppen.
- Der Bezirksrat will eine ausdrückliche Rechtsgrundlage schaffen, damit er über die Ausführungsbestimmungen punktuell auch anderslautende Bestimmungen einführen kann.

Ersatzneubau Asylunterkunft



Ersatzneubau Asylunterkunft

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.– (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach

Ersatzneubau Asylunterkunft

- Die bestehende Containerunterkunft im Luterbach genügt den Anforderungen für eine langfristige Unterbringung nicht mehr.
- Erweiterung der bestehenden Containerunterkunft oder Erstellung eines Ersatzneubaus?
- Ergebnis Nutzwertanalyse: Ein Ersatzneubau ist für den Bezirk Küssnacht die bestmögliche Lösung.
- Optimale Betreuung vor Ort.
- Entspannung auf dem ausgetrockneten lokalen Wohnungsmarkt.

Ersatzneubau Asylunterkunft



- Die Erstellung eines kompakten Ersatzneubaus mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 99 Personen auf dem Grundstück 3116 im hinteren Teil der Sportanlage Luterbach wird weiterverfolgt.

Jahresrechnung 2022

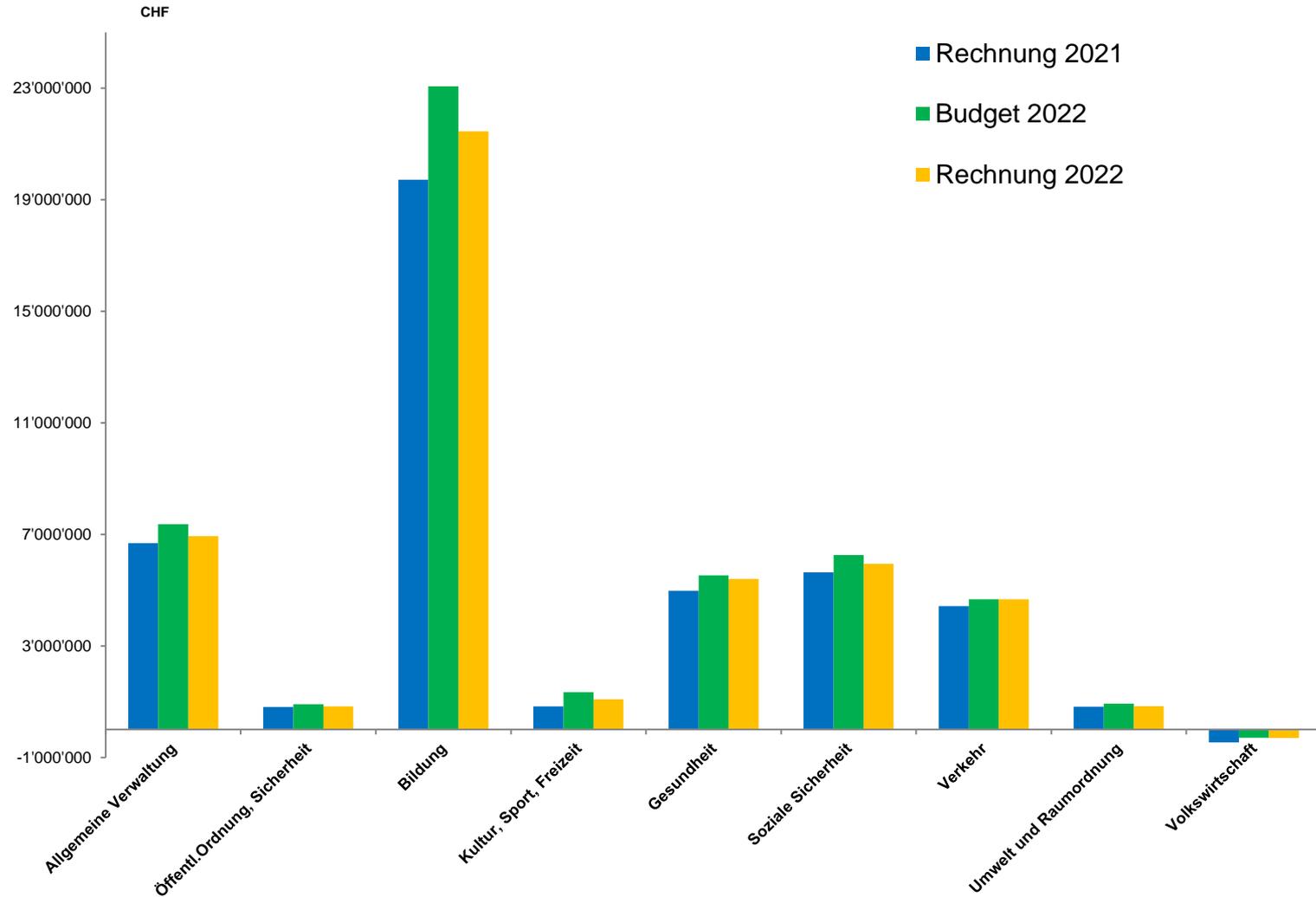


Erfolgsrechnung

<i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2021	*Budget 2022	Rechnung 2022
Total Aufwand	68.424	74.204	74.239
Total Ertrag	-77.140	- 75.221	- 83.909
Gesamtergebnis	- 8.716	-1.017	- 9.670

** inkl. Nachtragskredite*

Nettoaufwand/Nettoertrag

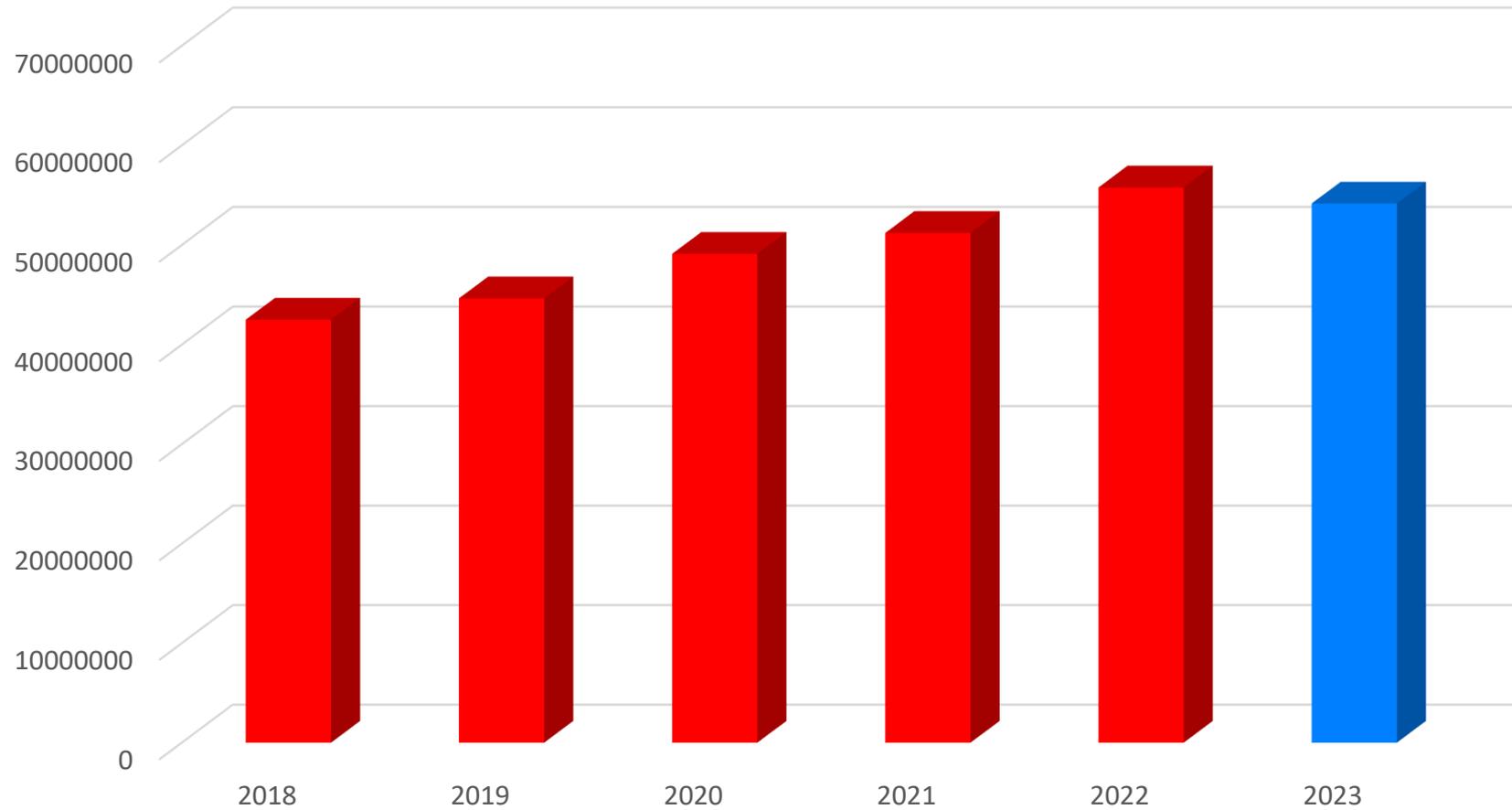


Fiskalerträge

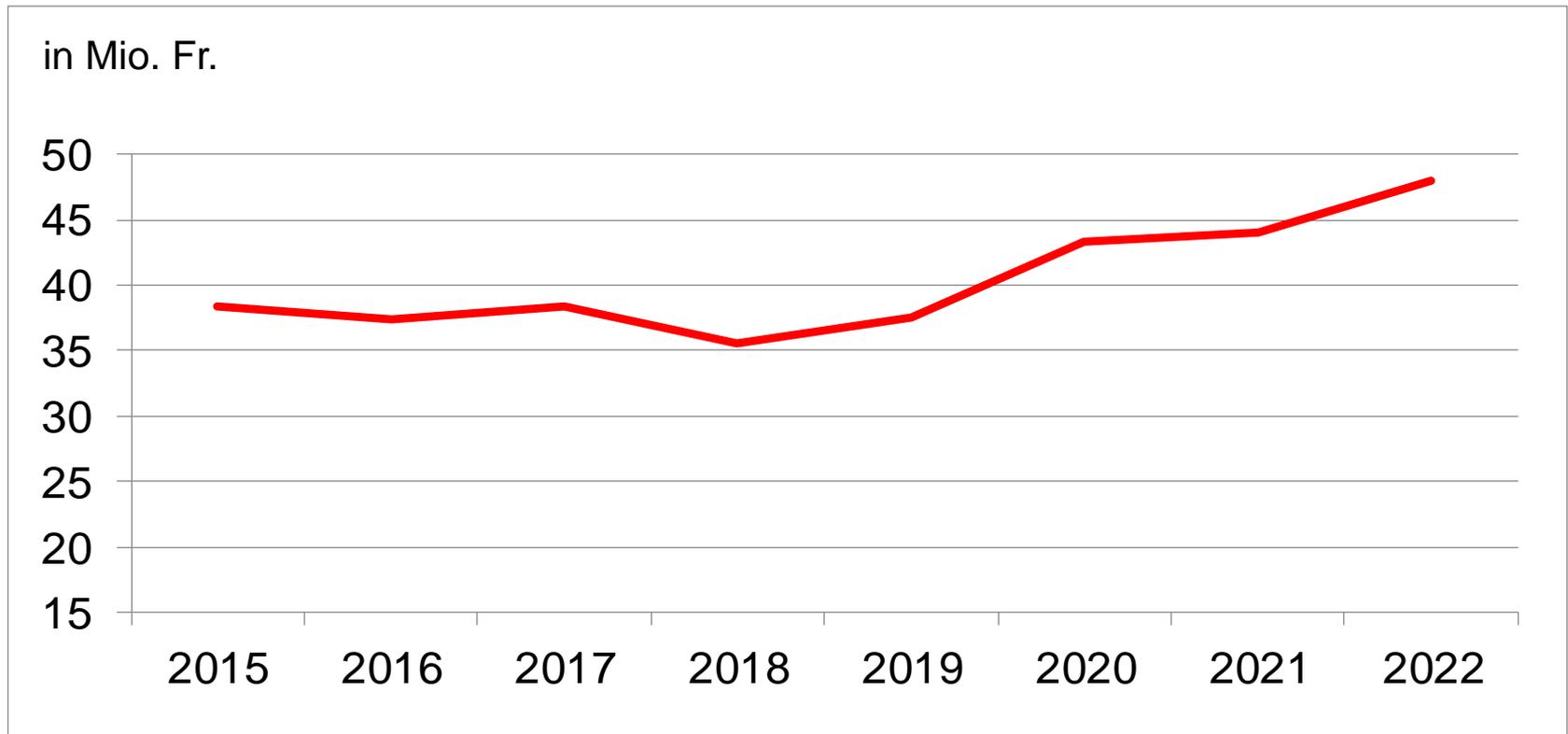
<i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Total Ertrag	- 51.212	- 50.100	- 55.706
<i>Natürliche Personen</i>	<i>- 47.400</i>	<i>- 46.510</i>	<i>- 50.869</i>
<i>Juristische Personen</i>	<i>- 3.748</i>	<i>- 3.590</i>	<i>- 4.837</i>

*+Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen*

Fiskalerträge



Entwicklung Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre



Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

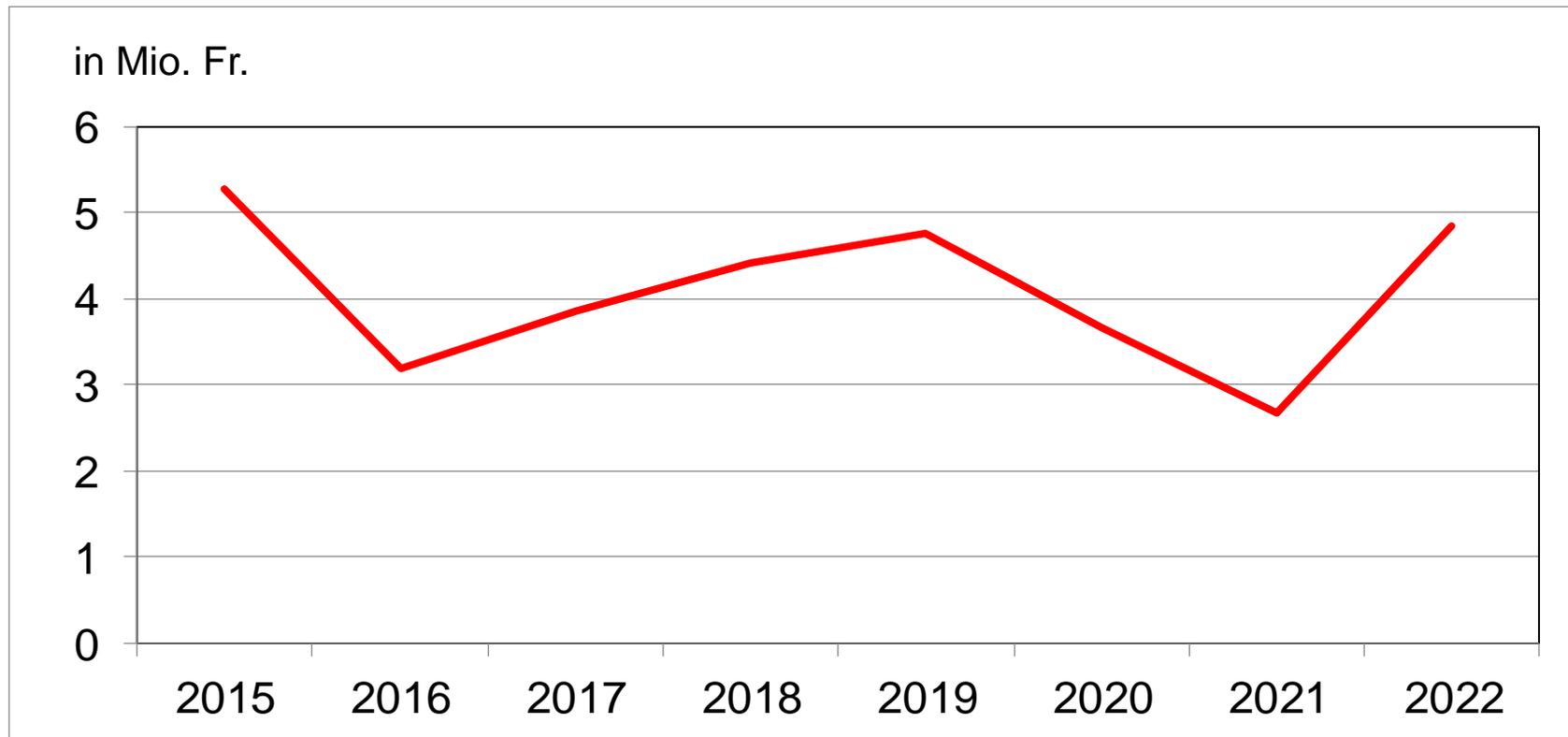
165%

165%

165%

165%

Entwicklung Steuererträge juristische Personen laufendes Jahr und Vorjahre



Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

165%

165%

165%

165%

Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2022

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist ein Nachtragskredit einzuholen), werden folgende Nachtragskredite der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Fr. 3'086'945.78 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022

Investitionsrechnung

<i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2021	*Budget 2022	Rechnung 2022
Total Ausgaben	4.592	25.744	17.881
Total Einnahmen	- 4.960	- 7.398	- 1.987
Gesamtergebnis	- 0.368	+ 18.346	+ 15.894

** inkl. Nachtragskredite*

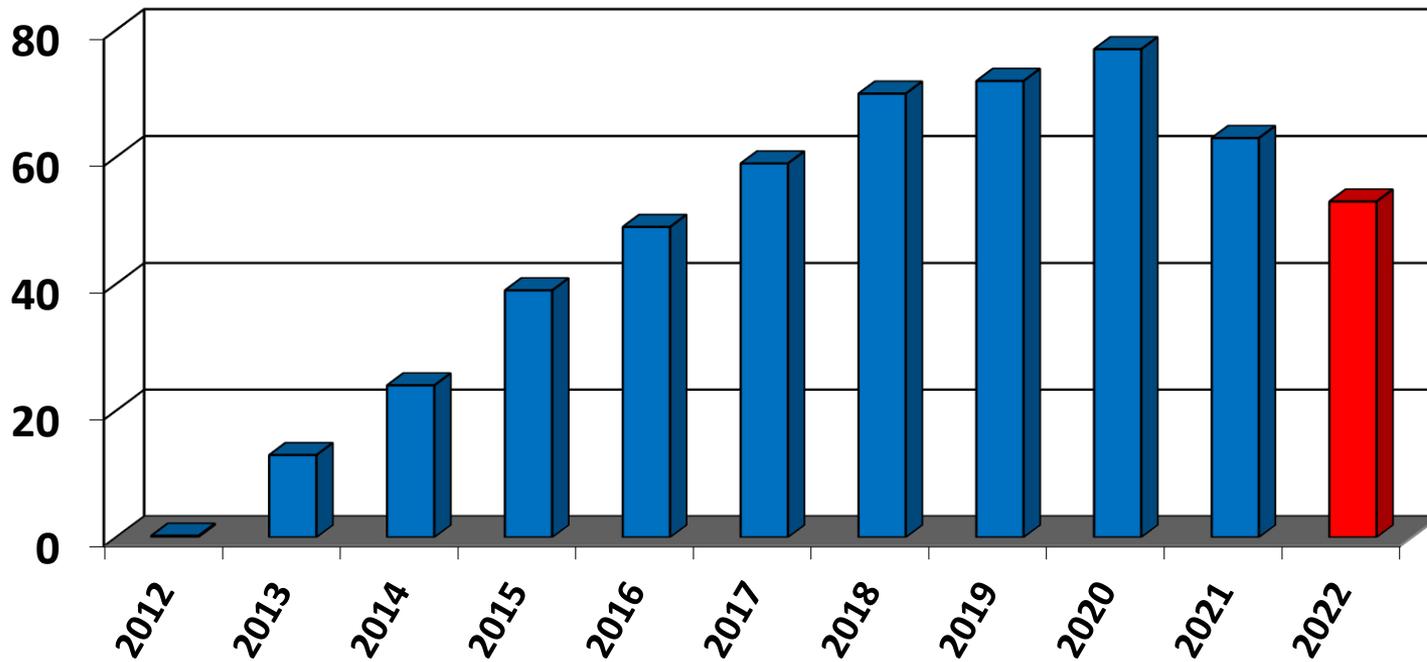
*+Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen*

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2022

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist ein Nachtragskredit einzuholen), werden folgende Nachtragskredite der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Fr. 1'264'432.50 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022

Fremdkapital



Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'723'754.36	4'942'907.39
Parkplatzabgeltung	-488'461.47	-488'461.47
Spielplatzabgeltung	-50'786.95	-50'786.95
Feuerwehr	197'060.58	1'170'671.80
Abwasserbeseitigung ER	1'740'224.47	1'656'569.81
Abfallbeseitigung ER	-848'437.37	-1'026'336.75
Alterswohnheim Sunnehof	4'860'510.75	4'785'599.46
Alterswohnheim Sunnehof, Immobilien	-531'703.22	-897'590.79
Landwirtschaft Sunnehof, Immensee	-154'652.43	-206'757.72
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	-86'156.73	-141'611.83
Jahresergebnis		-9'669'825.98
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-103'220'154.82	-103'220'154.82
Total	-98'582'557.19	-108'088'685.24

Verschiedenes



Parkierungskonzept Küssnacht



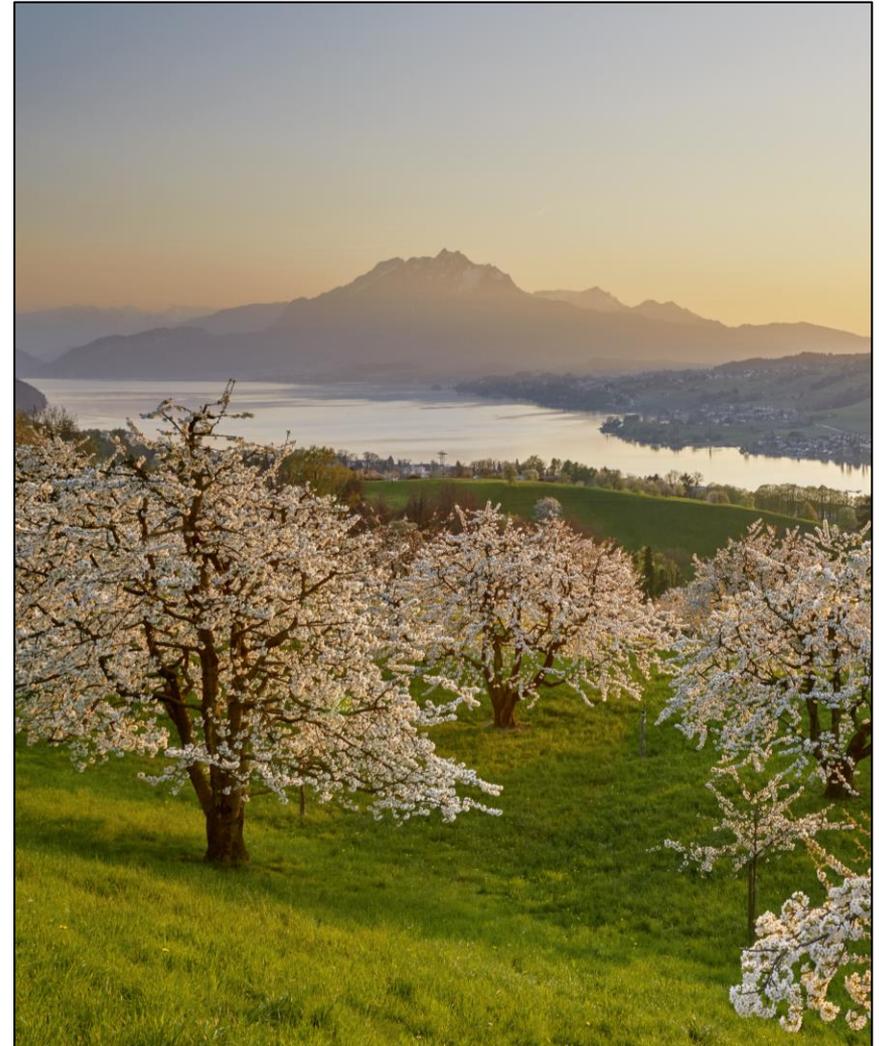
Voranzeige

Urnenabstimmung

Sonntag, 18. Juni 2023

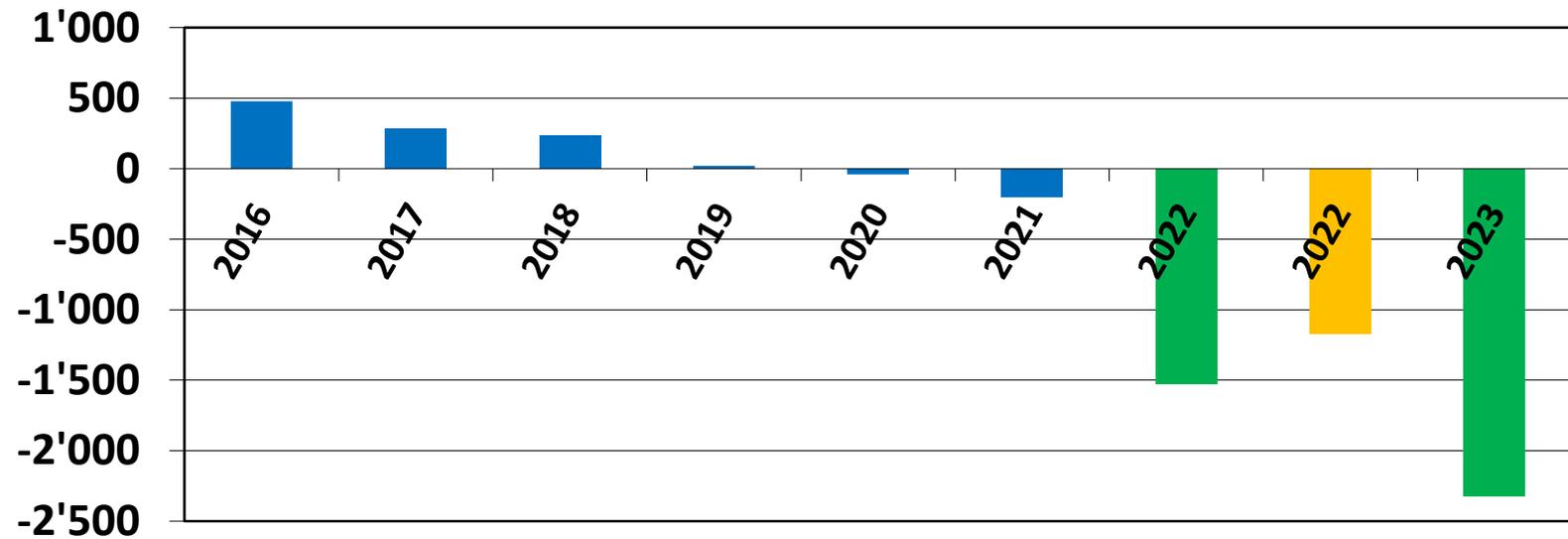
Bezirksgemeinde

Montag, 11. Dezember 2023



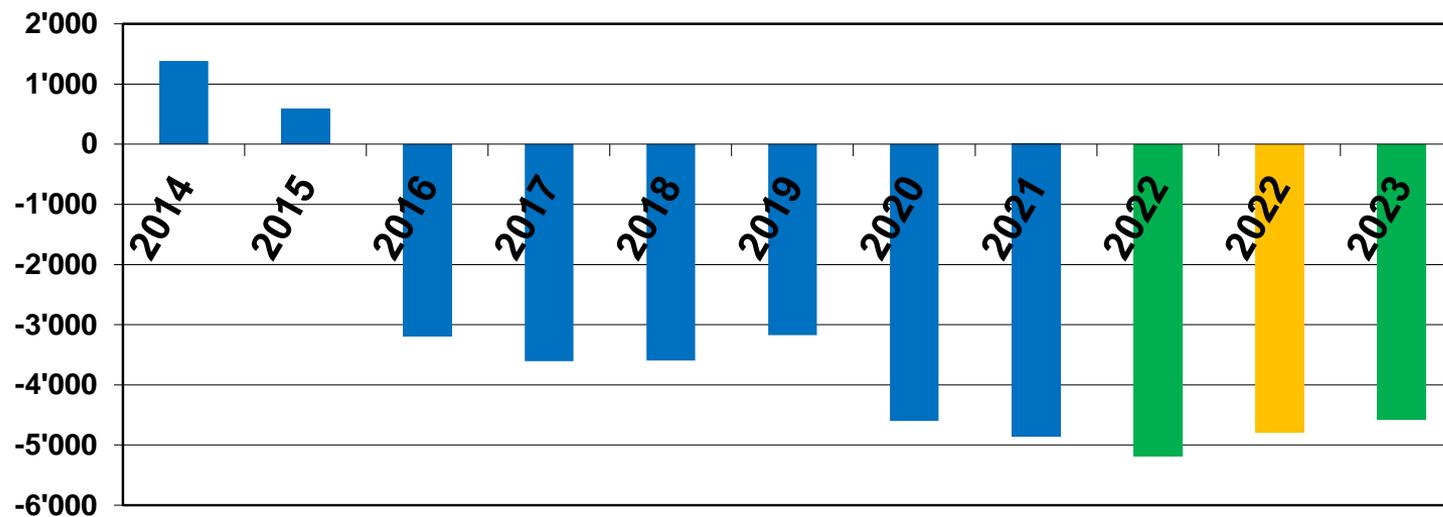
Spezialfinanzierung Schadenwehr/Feuerwehr

1'000 CHF



Spezialfinanzierung Sunnehof

1'000 CHF



Personalaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2021	*Budget 2022	Rechnung 2022
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4.311	4.754	4.629
ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.603	1.732	1.548
BILDUNG	17.946	19.734	18.117
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.056	0.058	0.061
GESUNDHEIT	9.114	8.835	9.092
SOZIALE SICHERHEIT	1.452	1.373	1.433
VERKEHR	1.035	1.123	1.048
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	0.325	0.349	0.324
VOLKSWIRTSCHAFT			
FINANZEN UND STEUERN			
Gesamtergebnis	35.843	37.958	36.252

* inkl. Nachtragskredite

Sachaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2021	*Budget 2022	Rechnung 2022
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2.702	2.961	2.876
ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.772	0.771	0.761
BILDUNG	2.442	3.850	3.513
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.244	0.575	0.412
GESUNDHEIT	1.429	1.633	1.770
SOZIALE SICHERHEIT	0.521	0.619	1.051
VERKEHR	1.232	1.162	1.023
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.948	2.143	1.889
VOLKSWIRTSCHAFT	0.011	0.017	0.004
FINANZEN UND STEUERN	0.052	0.224	0.306
Gesamtergebnis	11.354	13.954	13.605

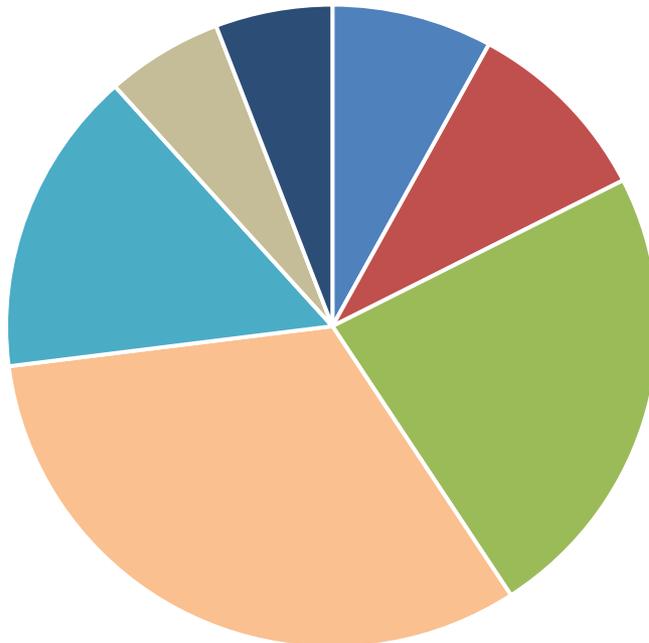
* inkl. Nachtragskredite

Transferaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2021	*Budget 2022	Rechnung 2022
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.019	0.027	0.037
ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.537	1.736	1.588
BILDUNG	1.637	1.717	1.899
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.557	0.751	0.610
GESUNDHEIT	4.053	4.413	4.637
SOZIALE SICHERHEIT	5.848	6.176	6.421
VERKEHR	2.786	2.995	3.065
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.170	1.289	1.156
VOLKSWIRTSCHAFT	0.312	0.458	0.509
FINANZEN UND STEUERN			
Gesamtergebnis	16.918	19.562	19.921

* inkl. Nachtragskredite

Transferaufwand



- Öffentliche Ordnung und Sicherheit ■ Bildung
- Gesundheit ■ Soziale Sicherheit
- Verkehr ■ Umweltschutz und Raumordnung
- diverse

Soziale Sicherheit

- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Gesundheit

- Pflegefinanzierungen
- Ambulante Krankenpflege

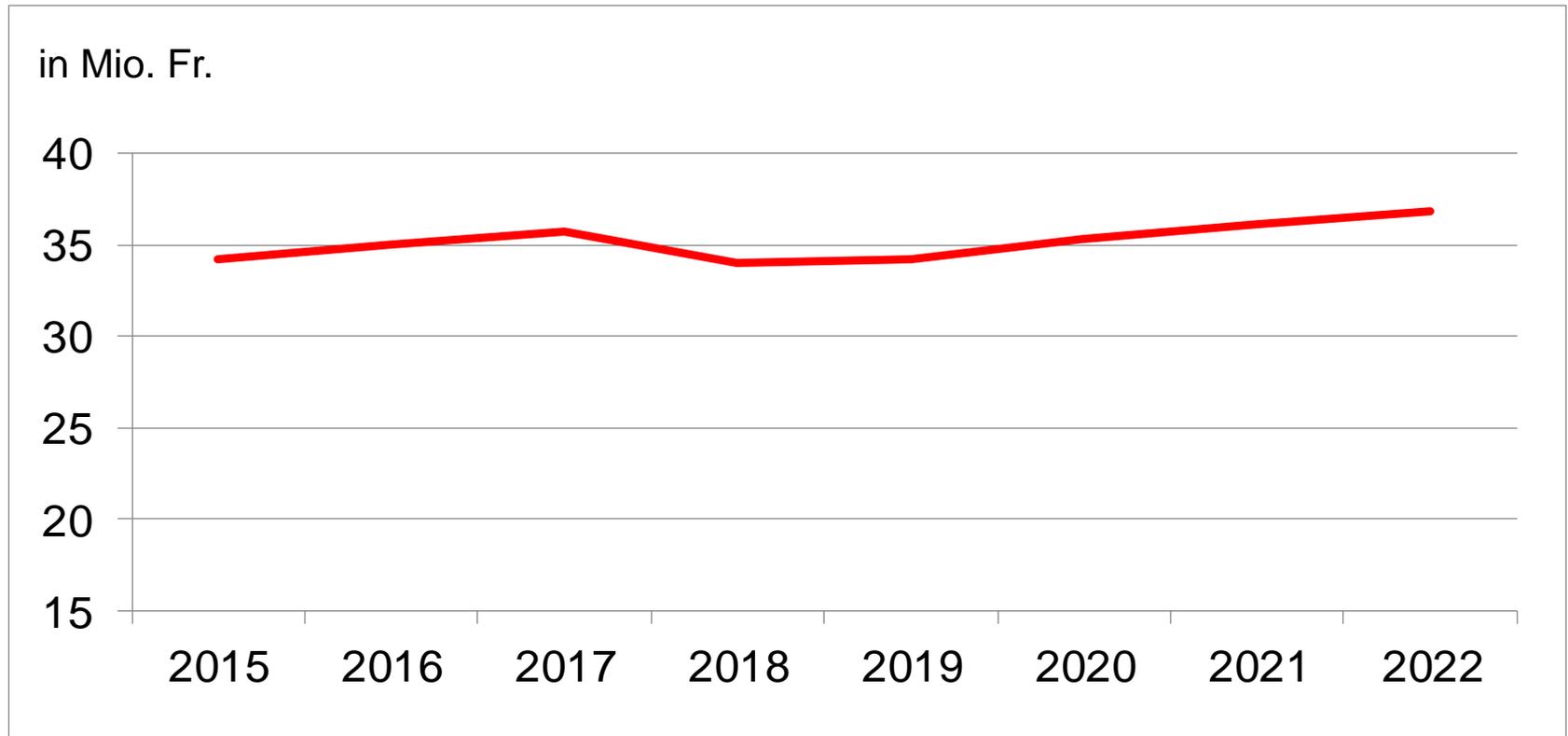
Bildung

- Sonderschule
- Gymnasium Immensee

Verkehr

- Transportunternehmung
- Tarifverbund
- Abschreibungen Beiträge Kanton (SUK)

Entwicklung Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr



Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

165%

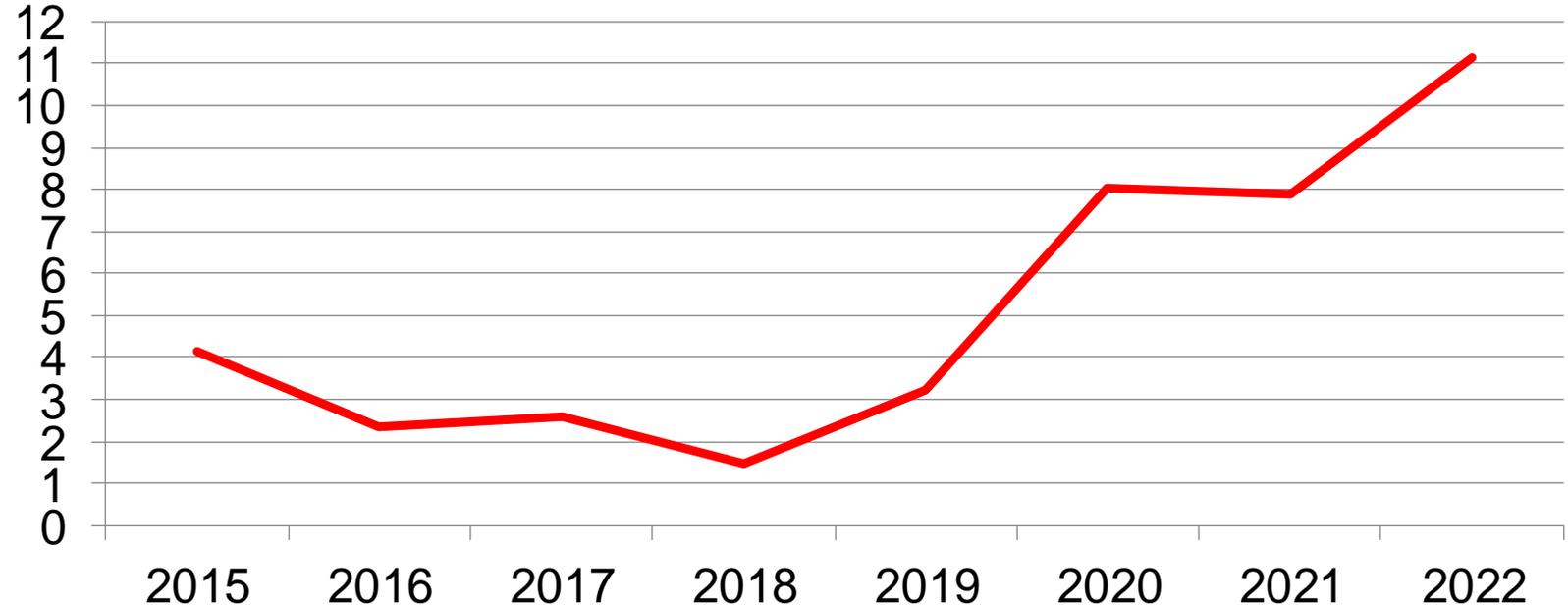
165%

165%

165%

Entwicklung Steuererträge natürliche Personen Vorjahre

in Mio. Fr.



Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

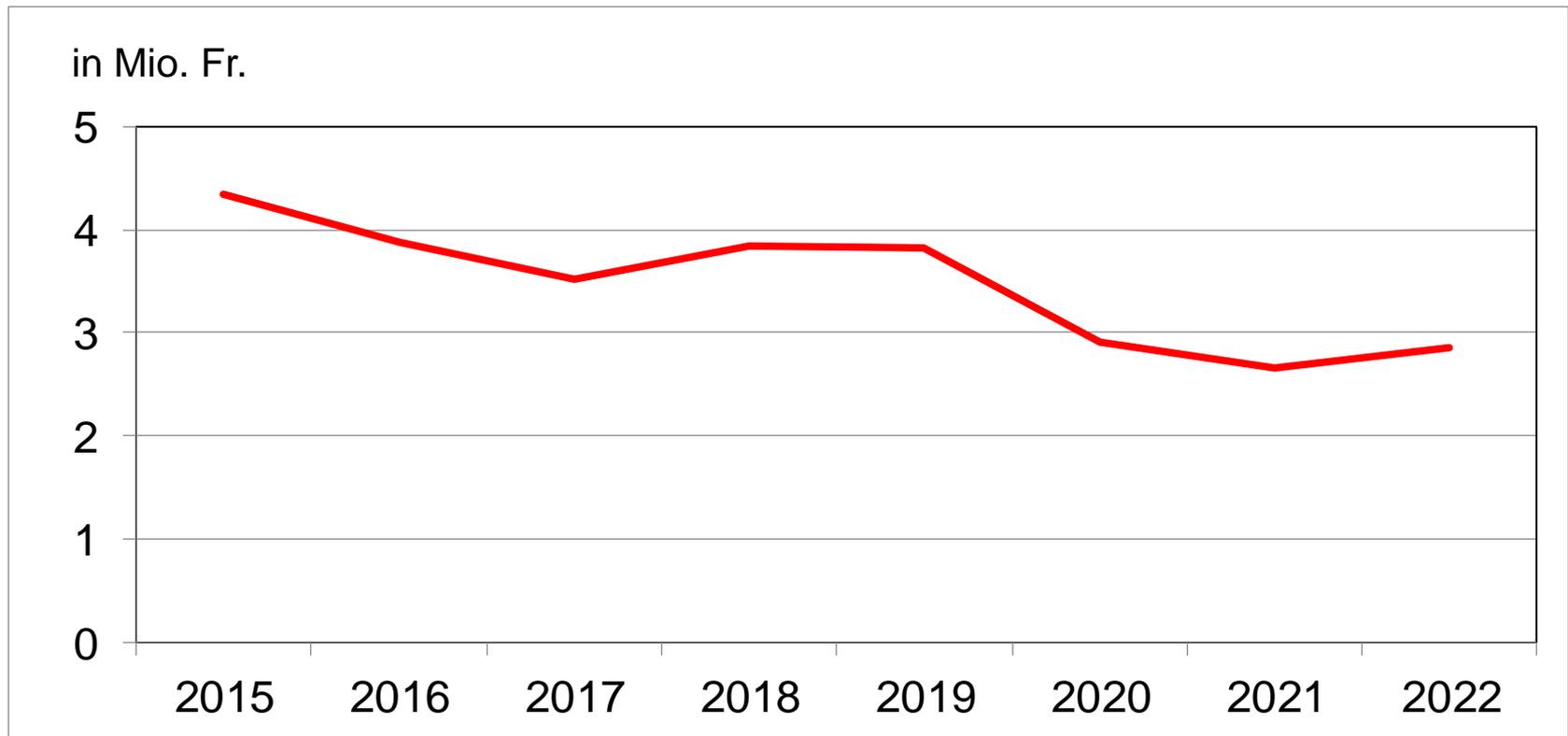
165%

165%

165%

165%

Entwicklung Steuererträge juristische Personen laufendes Jahr



Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

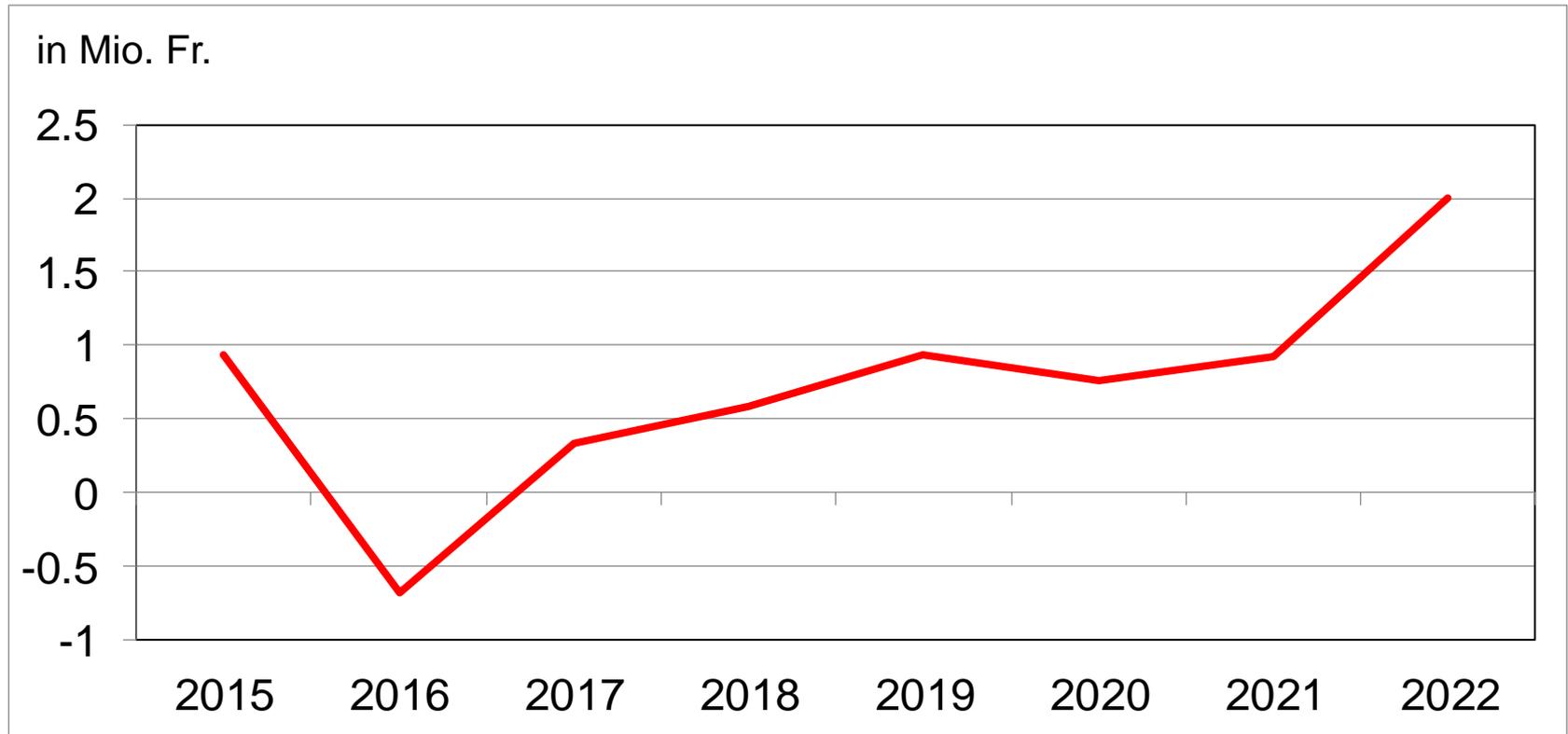
165%

165%

165%

165%

Entwicklung Steuererträge juristische Personen Vorjahre



Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

165%

165%

165%

165%

Erläuterungen Transferaufwand

in Mio.

Wasserversorgung Küsnacht	1.423
Schulgelder Talentschüler	0.248
Sonderschule	1.279
Gymnasium Immensee	0.330
Vereinsbeiträge	0.212
Pflegefinanzierung	3.384
Ambulante Krankenpflege	1.204
Prämienverbilligungen	0.587
Alimentenbevorschussung	0.212
Leistungen an Familien	0.991
Beiträge an IVSE	0.532
WSH	3.854
Beiträge Verkehr	1.279
Beiträge Gewässerschutzverband	0.928

Entwicklung Gesamtergebnis

in Mio. CHF

